

# Bericht des Bundeskanzlers

gemäß § 57 Abs. 2 Bundesgesetz über den Zivildienst (BGBl. Nr. 679/1986, idgF) und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 2020, 2021 und 2022.

Wien, April 2023

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Autorinnen und Autoren: MR Mag. iur. Peter Dornstädter, Monika Matscheko,

Mag. iur. Blendi Ferati

Gesamtumsetzung: Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5, Jugendpolitik

Fotonachweis: BKA/Melicharek (Foto Seite 3)

Wien 2023, Stand: 30. März 2023

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [jugendpolitik@bka.gv.at](mailto:jugendpolitik@bka.gv.at).

## Vorwort



Der vorliegende Zivildienstbericht für die Jahre 2020 bis 2022 zieht Bilanz über die vergangenen drei Jahre und bestätigt den ungebrochenen Erfolg des Zivildienstes. Der Zivildienst ist ein unverzichtbarer Teil unseres Sozial- und Gesundheitssystems. Besonders spürbar war dies in der Zeit der Covid-19-Pandemie. So trugen rund 4.500 außerordentliche Zivildienstleistende während der Ausnahmesituation von April bis Juli 2020 zu einer Entlastung des Personals und Bewältigung der Krise bei.

Der Zivildienst ist auch ein Türöffner für ehrenamtliches Engagement junger Männer, da die Zivildienstleistenden während ihres Dienstes benötigte Ausbildungen erhalten und wichtige Erfahrungen sammeln. Dies erleichtert den Einstieg in das Ehrenamt erheblich und beeinflusst in einigen Fällen auch die Berufswahl der jungen Männer.

Als wichtiges Zeichen der Wertschätzung der Zivildienstleistenden und der Einrichtungen wurden mit der Zivildienstgesetzes-Novelle 2022 die Grundvergütung für Zivildienstleistende und das Zivildienstgeld für Einrichtungen deutlich erhöht. Dabei handelt es sich um die größte Anhebung seit Beginn des Zivildienstes. Eine weitere wichtige Maßnahme zur Attraktivierung des Zivildienstes stellt das „KlimaTicket Ö Zivildienst“ dar, mit dem Zivildienstleistende österreichweit alle teilnehmenden öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen können – auch in der Freizeit.

Ich möchte mich bei allen Zivildienstleistenden in Österreich für ihren bedeutungsvollen Einsatz für unsere Gesellschaft bedanken und werde mich auch in Zukunft dafür einsetzen, den Zivildienst zu fördern und nachhaltig zu festigen.

### **Claudia Plakolm**

Staatssekretärin für Jugend und Zivildienst im Bundeskanzleramt

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Bundeskanzleramt</b> .....	<b>5</b>
1.1 Legistische Maßnahmen .....	5
1.2 Unabhängiger Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten .....	10
1.3 Bescheiderlassung im Rahmen des Aufsichtsrechtes.....	11
1.4 Verfahren vor der Volksanwaltschaft, politische Kontrolle durch den Nationalrat und den Bundesrat.....	12
1.5 Der außerordentliche Zivildienst im Jahr 2020 .....	13
<b>2 Zivildienstserviceagentur</b> .....	<b>28</b>
2.1 Allgemeine Entwicklungen im Überblick .....	28
2.2 Aufgaben der Zivildienstserviceagentur .....	32
2.3 Zivildienstfeststellung (Verfahren nach § 5 Abs. 4 ZDG) .....	33
2.4 Zivildiensterklärungen .....	37
2.5 Zivildiensteinrichtungen .....	39
2.6 Einteilung nach § 28 ZDG .....	44
2.7 Bedarf und Zuweisungen nach Terminen 2020 bis 2022 .....	45
2.8 Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst .....	47
2.9 „Teiltaugliche“ Zivildienstpflichtige .....	52
2.10 Zuweisungen zum außerordentlichen Zivildienst im Jahr 2020.....	52
2.11 Finanzielle Gebarung im Bereich des Zivildienstes (§ 57 Abs. 1 ZDG) .....	58
2.12 Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen (§ 32 Abs. 5 ZDG) .....	73
2.13 Informationsangebot der Zivildienstserviceagentur .....	74
<b>3 Berichte der Länder</b> .....	<b>76</b>
3.1 Burgenland.....	76
3.2 Kärnten .....	78
3.3 Niederösterreich.....	80
3.4 Oberösterreich.....	83
3.5 Salzburg.....	86
3.6 Steiermark.....	89
3.7 Tirol .....	91
3.8 Vorarlberg .....	93
3.9 Wien.....	95
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>99</b>
<b>Abkürzungen</b> .....	<b>100</b>

# 1 Bundeskanzleramt

## 1.1 Legistische Maßnahmen

### 1.1.1 Änderungen des Bundesgesetzes über den Zivildienst (Zivildienstgesetz 1986 – ZDG) im Berichtszeitraum 2020-2022

#### 2. COVID-19-Gesetz (BGBl. I Nr. 16/2020)

- Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kann durch Verordnung für die Dauer des außerordentlichen Zivildienstes weitere Dienstleistungsgebiete bestimmen, die der Sicherung der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge dienen.
- Möglichkeit, auch juristische Personen, die auf Gewinn gerichtet sind, für die Dauer des außerordentlichen Zivildienstes als Einrichtungen anzuerkennen.
- Die Zivildienstserviceagentur kann sich für die administrative Abwicklung der Zuweisung von Zivildienstleistenden gemäß § 21 eines anerkannten Rechtsträgers oder, falls es besondere Umstände notwendig machen, auch mehrerer anerkannter Rechtsträger bedienen. Die Zivildienstserviceagentur hat Zivildienstleistende gemäß § 21 einem solchen anerkannten Rechtsträger zuzuweisen.

#### 3. COVID-19-Gesetz (BGBl. I Nr. 23/2020)

- Zivildienstpflichtige, die einen außerordentlichen Zivildienst im Anschluss an einen ordentlichen Zivildienst leisten, haben Anspruch auf zusätzliche Dienstfreistellungen im Ausmaß von einem Arbeitstag pro Monat.

#### Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 (BGBl. I Nr. 163/2020)

- Verlängerung der mit den Novellen BGBl. I Nr. 16/2020 und Nr. 23/2020 beschlossenen vorübergehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem außerordentlichen Zivildienst bis 31. August 2021.

### **Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 (BGBl. I Nr. 131/2021)**

- Änderung der monatlichen Pauschalvergütung.  
Die Höhe der monatlichen Pauschalvergütung (Grundvergütung und Zuschlag) bestimmt sich nach dem Referenzbetrag gemäß § 3 Abs. 4 des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG), BGBl. Nr. 54/1956, und beträgt
  1. für die Grundvergütung bei ordentlichem oder außerordentlichem Zivildienst 12,87 vH und
  2. für den Zuschlag zur Grundvergütung bei Einsätzen
    - a) nach § 8a Abs. 6 59,60 vH und
    - b) nach § 21 Abs. 1 55,19 vHdieses Referenzbetrages.

### **Aufhebung einer Wortfolge in § 34b Abs. 2 des Zivildienstgesetzes 1986 durch den Verfassungsgerichtshof, G47/2021 u.a. (BGBl. I Nr. 169/2021)**

- Die Zeichenfolge „51 Abs. 1,“ in § 34b Abs. 2 ZDG, BGBl. Nr. 679/1986 (WV), in der Fassung BGBl. I Nr. 16/2020 wird als verfassungswidrig aufgehoben.
- Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 31. August 2021 in Kraft.
- Frühere gesetzliche Bestimmungen treten nicht wieder in Kraft.
- Verfassungswidrigkeit der Zuständigkeit des Heerespersonalamtes zur Erlassung von Bescheiden betreffend die Pauschalentschädigung und den Verdienstentgang außerordentlicher Zivildienstleistender.

### **Aufhebung von Wortfolgen in § 34 Abs. 2, in § 34 Abs. 3, in § 34 Abs. 4 und in § 77 Abs. 1 Z 2 des Zivildienstgesetzes 1986 durch den Verfassungsgerichtshof, G378/2021 (BGBl. I Nr. 144/2022)**

- Die Wortfolge „51 Abs. 1“ in § 34 Abs. 2, die Wortfolge „und Wohnkostenbeihilfe“ sowie der Satz „Diese hat den Antrag an das Heerespersonalamt weiterzuleiten.“ in § 34 Abs. 3, § 34 Abs. 4 und die Wortfolge „§ 34 Abs. 3“ in § 77 Abs. 1 Z 2 ZDG, BGBl. Nr. 679 (WV), idF BGBl. I Nr. 163/2013 werden als verfassungswidrig aufgehoben.
- Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 30. Juni 2023 in Kraft.
- Frühere gesetzliche Bestimmungen treten nicht wieder in Kraft.
- Die aufgehobenen Bestimmungen sind nicht mehr anzuwenden.
- Verfassungswidrigkeit der Zuständigkeit des Heerespersonalamtes zur Erlassung von Bescheiden betreffend Wohnkostenbeihilfe für Zivildienstleistende.

## **Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 (BGBl. I Nr. 208/2022)**

- Die für die Einberufung zum Grundwehrdienst zuständige Behörde hat den Wehrpflichtigen mindestens 21 Tage vor Zustellung des Einberufungsbefehls über dessen bevorstehende Erlassung zu informieren, um den Wehrpflichtigen noch vor Zustellung des Einberufungsbefehls die Möglichkeit einzuräumen, eine Zivildiensterklärung abzugeben.
- Einzelne administrative Akte der Vollziehung finanzieller Ansprüche von Zivildienstleistenden dürfen von nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung gesetzt werden, wenn es sich um Dienststellen außerhalb der eigentlichen Heeresorganisation handelt, soweit diese Ansprüche jenen von Soldaten im Präsenz- und Ausbildungsdienst gleichartig sind.
- Anhebung der Grundvergütung. In § 25a Abs. 2 Z 1 ZDG wird die Zeichenfolge „12,87“ durch die Zeichenfolge „17,76“ ersetzt.
- Die Grundvergütung für Zivildienstleistende wurde mit 1. Jänner 2023 auf 536,10 Euro erhöht.  
Gleichzeitig wurde mit 1. Jänner 2023 das Zivildienstgeld an Einrichtungen erhöht bzw. die Vergütung an den Bund gestrichen:
  - für Kategorie 1-Einrichtungen: Erhöhung des Zivildienstgeldes von 600 Euro auf 740 Euro pro Zivildienstleistendem/Monat
  - für Kategorie 2-Einrichtungen: Erhöhung des Zivildienstgeldes von 410 Euro auf 550 Euro pro Zivildienstleistendem/Monat
  - für Kategorie 3-Einrichtungen: Streichung der Vergütung von 130 Euro pro Zivildienstleistendem/Monat an den Bund; folglich ist der Betrag von 130 Euro ab 1. Jänner 2023 nicht mehr an die Zivildienstserviceagentur zu entrichten.
- Das Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ sieht eine laufende Attraktivierung des Zivildienstes für Zivildienstleistende vor. Als eine gesetzliche Maßnahme in diesem Zusammenhang soll die Pauschalvergütung der Zivildienstleistenden deutlich erhöht werden. Da die Rechtsträger der Zivildienstleistungen gemäß § 28 ZDG die Pauschalvergütung an die Zivildienstleistenden zu leisten haben, sind diese auch durch die Erhöhung der Pauschalvergütung entstehenden zusätzlichen Kosten betroffen.
- Das Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ sieht weiters eine Sicherstellung der berechtigten Interessen der Zivildienstorganisationen vor. Mit dieser Novelle des Zivildienstgesetzes sollen auch diese Interessen gewahrt werden: Zivildienstleistungen gemäß § 28 Abs. 4 erhalten ein monatliches Zivildienstgeld je zugewiesenem Zivildienstleistenden. Dieses wurde letztmalig im Jänner 2009 (auf 635 Euro bzw. 445 Euro) erhöht, jedoch im Jänner 2011 auf 600 Euro

bzw. 410 Euro wieder gesenkt. Obwohl seit Jänner 2011 die Kosten der Rechtsträger für die Zivildienstleistenden (durch die jährlich anzuhebende Pauschalvergütung bzw. steigenden Versicherungsbeträge) kontinuierlich angestiegen sind, wurde das Zivildienstgeld bis dato nicht mehr erhöht. Da durch die nun vorgenommene Anhebung der Pauschalvergütung einige Zivildienstleistungen finanziell überfordert werden, ist es notwendig, das Zivildienstgeld der begünstigten Rechtsträger gemäß § 28 Abs. 4 ZDG im gleichen Ausmaß anzuheben.

- Nicht begünstigte Rechtsträger erhalten kein Zivildienstgeld, vielmehr haben diese eine monatliche Vergütung von derzeit 130 Euro an den Bund zu zahlen. Um auch diese Rechtsträger vor einer finanziellen Überforderung zu schützen, wird die Verpflichtung zur monatlichen Zahlung des Betrages gemäß § 28 Abs. 3 ZDG gestrichen.
- Zivildienstleistende, die eine Netzkarte, mit der sie Verkehrsmittel in ganz Österreich nutzen können (insbesondere das KlimaTicket Ö Zivildienst) zur Verfügung gestellt erhalten, können keine Ansprüche auf Kostenersatz mehr geltend machen.
- Anträge von Zivildienstleistenden auf Familien- bzw. Partnerunterhalt sowie auf Wohnkostenbeihilfe sind anhand der Bestimmungen des 5. Hauptstücks des Heeresgebührengesetzes 2001 zu vollziehen.
- Anträge von Zivildienstleistenden im Falle eines außerordentlichen Zivildienstes sind anhand der Bestimmungen des 6. Hauptstücks des Heeresgebührengesetzes 2001 zu vollziehen.

### **1.1.2 Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1986 – BMG)**

- Die Angelegenheiten des Zivildienstes sind mit Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1986, Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, aufgrund § 16 Bundesministeriengesetz 1986 dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus übergeleitet worden. § 17 Bundesministeriengesetz 1986 bewirkt, dass die Zuständigkeitsvorschriften in besonderen Bundesgesetzen (hier dem ZDG) als entsprechend geändert gelten und anstelle der Nennung des Bundesministeriums für Inneres in Angelegenheiten des Zivildienstes das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus tritt.
- Die Angelegenheiten des Zivildienstes sind mit Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1986, Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022, aufgrund § 16 Bundesministeriengesetz 1986 dem Bundeskanzleramt übergeleitet worden. § 17 Bundesministeriengesetz 1986 bewirkt, dass die Zuständigkeitsvorschriften in



besonderen Bundesgesetzen (hier dem ZDG) als entsprechend geändert gelten und anstelle der Nennung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in Angelegenheiten des Zivildienstes das Bundeskanzleramt tritt.

### **1.1.3 Zuständigkeit des Heerespersonalamtes zur Besorgung von einzelnen Geschäften der finanziellen Ansprüche Zivildienstleistender**

Mit Erkenntnis vom 17. Juni 2021 (G 47-75/2021-8 u.a.) hob der Verfassungsgerichtshof die Zuständigkeit des Heerespersonalamtes für die Entscheidung über die Zuerkennung einer Entschädigung oder Fortzahlung von Dienstbezügen außerordentlicher Zivildienstleistender auf.

Dadurch ist nicht mehr das Heerespersonalamt, sondern die Zivildienstserviceagentur für die Zuerkennung einer Entschädigung oder Fortzahlung von Dienstbezügen bei außerordentlichen Zivildienstleistenden zuständig.

Weiters erkannte der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 13. Juni 2022 (G 378/2021 9) in der seit langem bestehenden Kompetenz, dass das Heerespersonalamt auch über Anträge der Zivildienstleistenden auf Wohnkostenbeihilfe, Familien- oder Partnerunterhalt zu entscheiden hat, eine Verfassungswidrigkeit. Dies obwohl das diesbezügliche Materiegesetz zum Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung zählt bzw. die bisherige gesetzliche Zuständigkeit seit über einem Jahrzehnt vollzogen wird und bisher – aufgrund der hohen Bescheidqualität des Heerespersonalamtes – keinerlei Beschwerden oder Kritikpunkte auftraten.

Durch die Novelle zum Bundesgesetz über den Zivildienst (BGBl. I Nr. 208/2022) soll auch weiterhin die Zuständigkeit des Heerespersonalamtes für die Feststellung der Ansprüche außerordentlicher Zivildienstleistender sowie für Entscheidungen über Wohnkostenbeihilfe, Familien- und Partnerunterhalt gegeben sein, da ein Wechsel der Zuständigkeit zur Zivildienstserviceagentur zu Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung sowie zu zusätzlichem Personalaufwand bzw. Kosten für EDV bzw. sonstiger Infrastruktur in Höhe von rund einer Million Euro jährlich (errechnet bis zum Jahr 2026) führen würde. Der Zuständigkeitswechsel würde zu einem Verlust der beim Heerespersonalamt vorhandenen und in Jahrzehnten aufgebauten Expertise führen und Synergieeffekte gingen ebenso verloren. Gleiches gilt auch für die Zuständigkeiten des Heerespersonalamtes bei ordentlichen Zivildienstleistenden.

## 1.2 Unabhängiger Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten

Der nach § 43 des Bundesgesetzes über den Zivildienst eingerichtete Unabhängige Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten besteht aus einem Richter als Vorsitzenden und einem Richter als Stellvertreter, einem rechtskundigen Vertreter des Bundeskanzleramts als Berichterstatter und Mitglied, sowie auf Vorschlag des Österreichischen Bundesjugendringes, der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte entsandten Mitgliedern.

Die Beiratsmitglieder sind weisungsfrei und werden für drei Jahre bestellt. Die aktuelle Bestellungsperiode begann mit 1. Jänner 2023 und dauert bis 31. Dezember 2025.

Der Unabhängige Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten hat Beschwerden von Zivildienstpflichtigen nach § 37 Abs. 1 ZDG zu behandeln und über ihre Erledigung Empfehlungen an den Bundeskanzler zu beschließen.

Der Berichterstatter bringt begründete Beschlussanträge ein, über die auch im Umlaufweg Beschlüsse gefasst werden können (§ 48 Abs. 3 ZDG). Der Berichterstatter beantwortet die Korrespondenz mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Jeder Zivildienstpflichtige ist aufgrund § 37 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Zivildienst berechtigt, vor, während oder nach der Leistung des Zivildienstes beim Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten in allen mit seiner Zivildienstpflicht zusammenhängenden Belangen Beschwerde zu führen (außerordentliche Beschwerde), wenn die vorangegangene Streitschlichtung bei der Schlichtungsstelle gemäß § 55 Abs. 4 ZDG erfolglos geblieben ist.

Die Kanzleigeschäfte des Unabhängigen Beirates für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten werden durch die beim Bundeskanzleramt eingerichtete Geschäftsstelle geführt.

Aufgrund §§ 16, 17 des Bundesministeriengesetzes 1986 gelten die Zuständigkeitsvorschriften in besonderen Bundesgesetzen (hier dem ZDG) als entsprechend geändert.

Beim Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten fielen im Jahr 2020 zehn Geschäftseingänge an, die sich auf Rechtsfragen des außerordentlichen Zivildienstes bezogen hatten. Alle Beschwerdeführer hatten zuvor nicht die Schlichtungsstelle befasst.

Einzelne Beschwerden wurden von nicht zivildienstpflichtigen Personen eingebracht. In keinem Geschäftsfall waren die Voraussetzungen zur Beschwerdeführung nach § 37 ZDG erfüllt, weshalb auch keine Empfehlung an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu beschließen war.

Im Jahr 2021 fielen beim Unabhängigen Beirat für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten fünf Geschäftseingänge an. Die Schlichtungsstelle wurde von keinem Beschwerdeführer zuvor befasst und einzelne Beschwerden wurden von nicht zivildienstpflichtigen Personen eingebracht. Alle Geschäftsfälle erfüllten nicht die Voraussetzungen zur Beschwerdeführung nach § 37 ZDG, weshalb auch keine Empfehlung an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu beschließen war.

2022 fielen acht Geschäftseingänge an, die sich auf Angelegenheiten des ordentlichen Zivildienstes bezogen hatten. In keinem Fall wurde zuvor die Schlichtungsstelle befasst. Mehrere Beschwerden wurden von nicht zivildienstpflichtigen Personen eingebracht. Die Beschließung einer Empfehlung an den Bundeskanzler konnte ausbleiben, da in keinem Geschäftsfall die Voraussetzungen zur Beschwerdeführung nach § 37 ZDG erfüllt waren.

Die zuvor bezeichneten Geschäftsfälle wurden vom Berichterstatter ohne Einleitung eines Beschwerdeverfahrens durch Antwortschreiben erledigt.

### **1.3 Bescheiderlassung im Rahmen des Aufsichtsrechtes**

Im Berichtszeitraum wurden vom Bundesminister für Inneres, von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bzw. dem Bundeskanzler keine Bescheide der Landeshauptleute in Ausübung des Aufsichtsrechtes nach § 28a Abs. 1a bzw. § 4 Abs. 5 ZDG abgeändert bzw. aufgehoben.

## 1.4 Verfahren vor der Volksanwaltschaft, politische Kontrolle durch den Nationalrat und den Bundesrat

### 1.4.1 Beschwerdeverfahren vor der Volksanwaltschaft

Im Zeitraum 2020 bis 2022 wurde in Zivildienstangelegenheiten kein Beschwerdeverfahren von der Volksanwaltschaft geführt. Lediglich ein Schreiben der Volksanwaltschaft mit dem Ersuchen um nochmalige Prüfung und Stellungnahme betreffend einer Antragsabweisung auf Aufschiebung des Antrittes des ordentlichen Zivildienstes ist im Jahr 2022 eingelangt.

### 1.4.2 Politische Kontrolle durch den Nationalrat

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden 15 parlamentarische Anfragen zu den zivildienstrelevanten Themen

- „Umsetzung des außerordentlichen Zivildienstes“ (Zahl 1504/J),
- „Kurzarbeit beim Roten Kreuz bei gleichzeitigem Einsatz von Zivildienern“ (Zahl 1688/J),
- „Welche Verträge bestehen zwischen dem BMLRT und dem Roten Kreuz“ (Zahl 1890/J),
- „Rechtsakte im Zusammenhang mit dem Corona-Wahnsinn“ (Zahl 1946/J),
- „Informationen zum Freiwilligendienst, der in den Jahren 2017-2019 von Österreichern im Ausland geleistet und als Ersatz für den Zivildienst anerkannt wurde“ (Zahl 2195/J),
- „Berücksichtigung von Zivildienern in der Impfstrategie der Regierung“ (Zahl 5347/J),
- „Zivildienner siegen beim VfGH“ (Zahl 7329/J),
- „800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer Umsetzungsstand der Reformen im Bereich Zivildienst“ (Zahl 9301/J),
- „Aktuelle Zahlen zum Zivildienst“ (Zahl 9893/J),
- „Teiltauglichkeit im Zivildienst“ (Zahl 9894/J),
- „Teuerungsausgleich für Zivildienner“ (Zahl 11869/J),
- „Kosten Zivildienner des Jahres 2022“ (Zahl 13412/J),
- „Zivildienner im Rettungswesen“ (Zahl 12427/J),
- „Evaluierung der Teiltauglichkeit von Zivildienern“ (Zahl 13439/J) und
- „Umsiedelung der Zivildienstserviceagentur“ (Zahl 13461/J)

beantwortet.

### **1.4.3 Politische Kontrolle durch den Bundesrat**

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden keine parlamentarischen Anfragen des Bundesrates zum Thema „Zivildienstleistende“ beantwortet.

## **1.5 Der außerordentliche Zivildienst im Jahr 2020**

### **1.5.1 Bundesgesetz über den Zivildienst**

Bei Elementarereignissen, Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges und außerordentlichen Notständen (insbesondere in Zeiten, in denen Wehrpflichtige zur Leistung des Einsatzpräsenzdienstes einberufen werden) sind Zivildienstpflichtige zur Leistung des außerordentlichen Zivildienstes von der Zivildienstserviceagentur zu verpflichten.

Dies kann erfolgen durch die Verpflichtung

- von Zivildienstpflichtigen, die den ordentlichen Zivildienst bereits abgeleistet haben, im personell und zeitlich notwendigen Ausmaß und/oder
- von Zivildienstleistenden über die bescheidmäßig verfügte Dauer des ordentlichen Zivildienstes hinaus.

Die Pflicht zur Leistung des außerordentlichen Zivildienstes erlischt mit der Vollendung des 50. Lebensjahres (§ 21 Abs. 3 ZDG).

### **1.5.2 Beschlussprotokoll des 11. Ministerrates vom 18. März 2020**

Beschlussprotokoll des 11. Ministerrates vom 18. März 2020, Punkt 22, Bericht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Zahl 2020-0.182.872 betreffend COVID-19: Mobilisierung von Zivildienern zu einem außerordentlichen Zivildienst. Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

### **COVID-19: Mobilisierung von Zivildienern zu einem außerordentlichen Zivildienst**

Das Coronavirus/COVID-19 breitet sich weltweit aus. Beginnend in China im Dezember 2019 ist Europa mittlerweile stark mit der Ausbreitung konfrontiert. Täglich melden Behörden weitere Infektionen. Neben bestehenden (partiellen) Reisewarnungen erklärte die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch des Coronavirus zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite. In Europa besonders betroffen ist Österreichs Nachbarland Italien mit mehr als 20.000 Infizierten und über 1.800 Todesfällen (Stand 15.3.2020). Am 25.2.2020 wurden zum ersten Mal in Österreich zwei Personen positiv getestet.

Das Coronavirus stellt Österreich vor besondere Herausforderungen. Oberstes Ziel der Bundesregierung ist es, das Virus einzudämmen, Risikogruppen zu schützen und in dieser herausfordernden Situation vor allem jenen zu helfen, die Unterstützung benötigen. Die Versorgung pflegebedürftiger und älterer Menschen muss gewährleistet werden. Viele Pflegerinnen und Pfleger pflegebedürftiger und älterer Menschen kommen aus den EU-Nachbarländern, vor allem aus Osteuropäischen Staaten. Indem dieses EU-Nachbarländer die Grenzen zu Österreich sukzessive schließen, ist mit einem Personalengpass in systemrelevanten Bereichen der Pflege wie auch im medizinischen Sektor zu rechnen. Bereits jetzt melden pflegebedürftige Personen, dass ihre Pflegekraft aufgrund der derzeitigen Situation nicht mehr verfügbar ist.

Um Engpässe in den Bereichen Krankenanstalten, Rettungswesen, Altenbetreuung, Sozial- und Behindertenhilfe sowie Krankenbetreuung/Gesundheitsvorsorge abzufedern, werden entsprechend den Vorgaben des Bundeskanzlers vom 15.3.2020 Maßnahmen im Bereich

des „außerordentlichen Zivildienstes“ gemäß § 21 Zivildienstgesetz vorgenommen, um einen bestmöglichen Schutz der österreichischen Bevölkerung sicherzustellen:

- Aufruf an alle ehemaligen Zivildienstler, sich freiwillig zum außerordentlichen Zivildienst zu melden. Der Appell an Freiwillige richtet sich vor allem an jene, die während ihrer Zivildienstzeit in einer der folgenden Sparten im Einsatz waren: Krankenanstalten, Rettungswesen, Altenbetreuung, Sozial- und Behindertenhilfe, Krankenbetreuung/Gesundheitsvorsorge.  
Im Falle einer freiwilligen Meldung werden die außerordentlichen Zivildienstler – je nach gemeldetem Bedarf – entsprechend Ihrer Fähigkeiten und Vorkenntnissen ab April durch die Zivildienstserviceagentur (für bis zu drei Monate) zugewiesen. Freiwillige Meldungen sind unter [zivildienst@bmlrt.gv.at](mailto:zivildienst@bmlrt.gv.at) oder unter 0800 500 183 möglich.
- Sollte weiterer Bedarf bestehen, kann die Möglichkeit in Anspruch genommen werden, ehemalige Zivildienstler der letzten fünf Jahre zum außerordentlichen Zivildienst zu verpflichten.
- Die Dienstzeit aktueller Zivildienstler wird verlängert. Für alle Zivildienstler, die derzeit im Einsatz sind, folgt ein außerordentlicher Zivildienst im unmittelbaren Anschluss an den ordentlichen Zivildienst.
- Zusätzlich werden aktuelle Zivildienstler an Stellen versetzt, wo sie dringender gebraucht werden, und – wo möglich – Antrittstermine künftiger Zivildienstler vorgezogen.

Mit diesen konkreten Maßnahmen, werden erste Schritte gesetzt, um die Versorgung pflegebedürftiger und älterer Menschen in Österreich sicherzustellen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dieses Maßnahmenpaket zur Kenntnis nehmen.

16. März 2020

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin

3 von 3



### 1.5.3 Vorliegen des außerordentlichen Notstandes gemäß § 21 ZDG nach Beurteilung des BMLRT

Seit Beginn des Jahres 2020 hat sich die Infektionskrankheit COVID-19 von China aus sukzessive über alle Kontinente ausgebreitet. Am 11. März 2020 verlautbarte die Weltgesundheitsorganisation, dass eine **Pandemie** vorlag. Mit Stand 6. Juli 2020 wurden weltweit laut Johns-Hopkins-Universität inzwischen 11,45 Millionen Infizierte und 534.267 Todesfälle durch COVID-19 und mit Stand 23. Februar 2021 weltweit 111,757.691 Infizierte und 2,475.283 Todesfälle durch COVID-19 gezählt. Die Johns-Hopkins-Universität weist mit 23. Februar 2021 für Österreich 446.644 Infizierte und 8.397 Todesfälle durch COVID-19 aus.

Die Zuweisung der den außerordentlichen Zivildienst leistenden Zivildienstpflichtigen – eine Bürgerpflicht der männlichen, österreichischen Staatsbürger – erfolgte mit 1. April 2020. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wies auf seiner Homepage mit Stand 3. April 2020, 09.30 Uhr, in Österreich 11.251 positiv getestete erkrankte Personen, 1.074 erkrankte Personen aus, die in Spitälern versorgt und 245 Personen, die auf einer Intensivstation behandelt werden mussten. 168 Menschen hatten COVID-19 nicht überlebt. Die tägliche Rate des Anstieges der Infektionen schwankte und lag bei etwa 15,7 Prozent täglich. Aufgrund dieser Rate konnten über künftige Gesamtzahlen belastbare Prognosen erstellt werden.

Dies hat zu zahlreichen Maßnahmen des Parlaments und auch der Regierung geführt. Beispielsweise verfügte die Bundesministerin für Landesverteidigung die Heranziehung von Wehrpflichtigen zum Einsatzpräsenzdienst (BGBl. II Nr. 131/2020). Die durch das COVID-19-Virus ausgelösten Folgen, insbesondere jene im Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich, hatten das Ausmaß eines außerordentlichen Notstandes erreicht. Zahlreiche Einrichtungen des Zivildienstes hatten die Zivildienstserviceagentur informiert, dass viele Beschäftigte, die in Krankenanstalten, im Rettungswesen, in der Sozial- und Behindertenhilfe und in der Altenbetreuung zur Betreuung von Klientinnen und Klienten eingesetzt waren, aufgrund einer Erkrankung oder einer behördlichen Anordnung nicht mehr ihren Dienst versehen konnten.

Um im Zuge dieser Situation, insbesondere auf Grund der zu diesem Zeitpunkt weiterhin steigenden Neuerkrankungen und der Prognosen für die Zukunft, Problemen im Bereich der Versorgung mit ausreichend befähigtem Sanitäts- und Pflegebetreuungspersonal begegnen zu können, bedurfte es der Unterstützung von außerordentlichen Zivildienstleistenden in gesundheitsrelevanten Berufen.

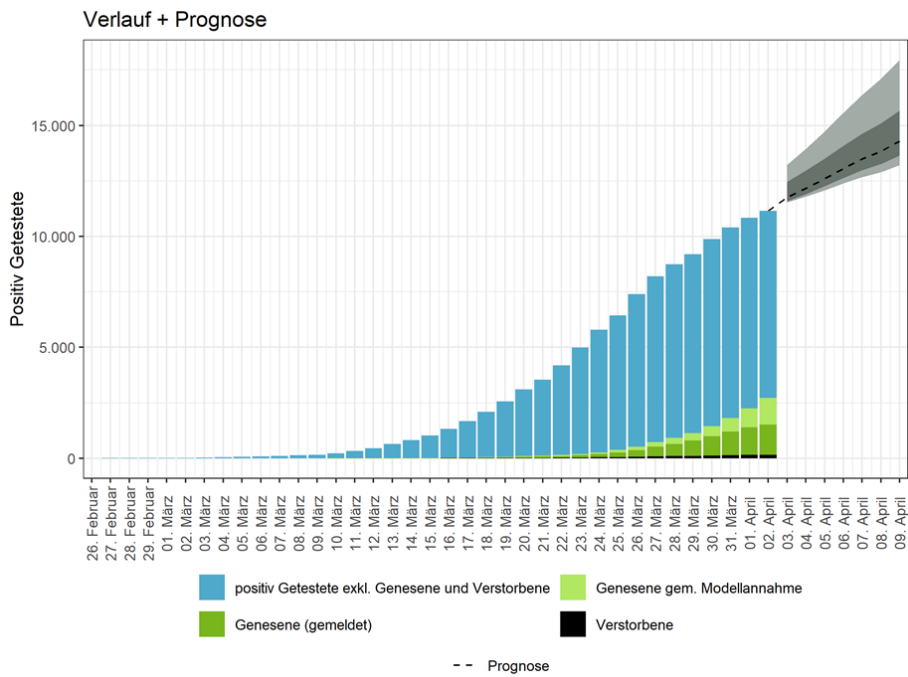
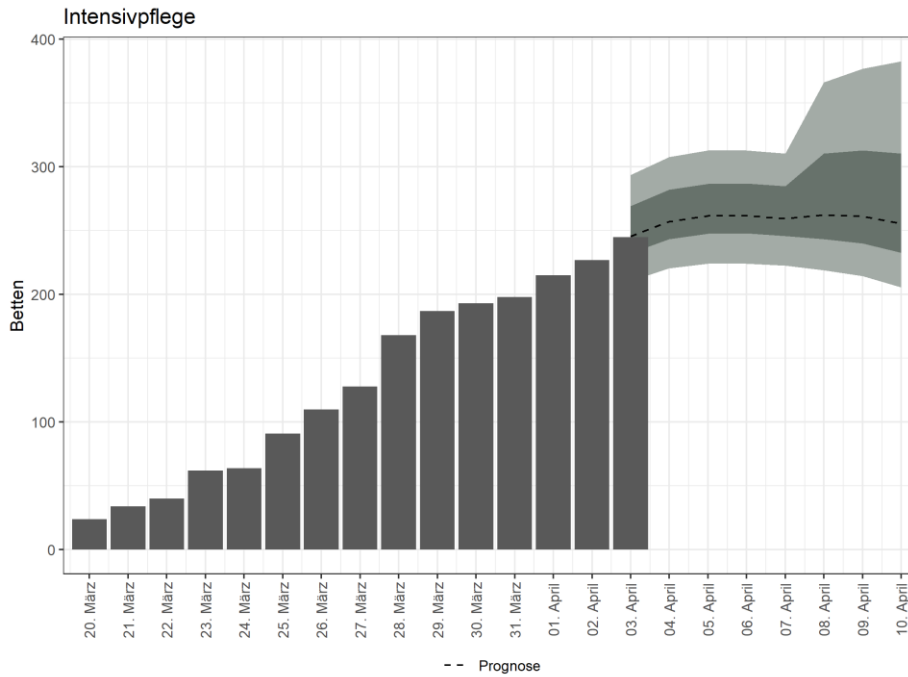
Es ist aufgrund der bekannten internationalen Entwicklung des Pandemieverlaufs und obiger Ausführungen evident, dass der in § 21 ZDG genannte Notstand eingetreten war und **die Zivildienstverwaltung nicht den Zusammenbruch des Gesundheitssystems abwarten konnte**, bevor außerordentliche Zivildienstleistende eingesetzt werden. Die Dauer von drei Monaten war erforderlich, um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzutreten zu können, den Einrichtungen die Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen zu ermöglichen, eine Planbarkeit des Einsatzes der Zivildienstleistenden vorsehen und eine effiziente Verwaltung der Zivildienstangelegenheiten aufrechterhalten zu können. Bei kürzerer Dauer wäre die Einarbeitungsphase im Verhältnis zur Gesamtdauer des außerordentlichen Zivildienstes zu lange gewesen. Rund 4.500 Zivildienstpflichtige wurden dem außerordentlichen Zivildienst mittels Bescheid zugewiesen, eine kürzere Einsatzdauer bedingt eine im Verhältnis entsprechend aufwändigere Verwaltungstätigkeit. Das Ausmaß der Zuweisung richtet sich nach den jeweiligen sachlichen und personellen Erfordernissen. Aufgrund des Anlassfalles war zu keinem Zeitpunkt klar, ob und wie viele ausländische Pflegekräfte an ihren Arbeitsplätzen in Österreich aufgrund der Grenzsicherungen und Erkrankungen erscheinen werden. **Für diesen Umstand war vorzusorgen.**

Im Jahr 2020 sind in Österreich 90.123 Menschen gestorben, so viele wie seit 1983 nicht mehr und um elf Prozent (rund 8.900 Tote) mehr als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Statistik Austria, zitiert aus VIENNA.AT - Vienna Online, <https://www.vienna.at/2020-mehr-als-90-000-todesfaelle-in-oesterreich-lebenserwartung-gesunken/6864552>, Stand 14.01.2021

**Abbildungen: Graphiken des COVID-Prognose-Konsortiums:<sup>2</sup>**



Quelle: BMSGKP, [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\)/COVID-Prognose-Konsortium.html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov)/COVID-Prognose-Konsortium.html), Stand 2020

<sup>2</sup> Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGKP), [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\)/COVID-Prognose-Konsortium.html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov)/COVID-Prognose-Konsortium.html), Stand 2020

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft und die Volkswirtschaft in Österreich in die tiefste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre gestürzt.<sup>3</sup>

Die Ausbreitung der Pandemie und die damit zusammenhängenden notwendigen Maßnahmen führten zu einer Wirtschaftskrise. So brach das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 1. Quartal um -3,4 Prozent, im 2. Quartal um **-14,1 Prozent** und im 3. Quartal trotz Erholungstendenzen immer noch um -4 Prozent gegenüber dem Vorjahr ein. Konjunkturprognosen sagten für das Gesamtjahr 2020 einen BIP-Rückgang von -6,7 bis **-8 Prozent** voraus.<sup>4</sup>

Zudem wurde prognostiziert, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) von Österreich im Jahr 2020 infolge der Corona-Krise um rund **-35,7 Milliarden Euro** verringern wird. Der prognostizierte Wertschöpfungsverlust betrug circa -31,6 Milliarden Euro, der Steuerrückgang etwa -11,6 Milliarden Euro. Alle Zahlen beinhalten laut Quelle jeweils direkte, indirekte und induzierte Effekte, nicht aber die Kosten für die gesetzten Maßnahmen und die zusätzlichen Ausgaben.<sup>5</sup>

Der **wöchentliche BIP-Indikator** der OeNB wies für **Ende März 2020** einen Rückgang des BIP von **mehr als 25 Prozent** aus.<sup>6</sup>

---

<sup>3</sup> Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK): COVID 19: Analyse der sozialen Lage in Österreich, Seite 11, [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5f807a53-5dce-4395-8981-682b5f1dc23b/BMSGPK\\_Analyse-der-sozialen-Lage.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5f807a53-5dce-4395-8981-682b5f1dc23b/BMSGPK_Analyse-der-sozialen-Lage.pdf), Stand 2020

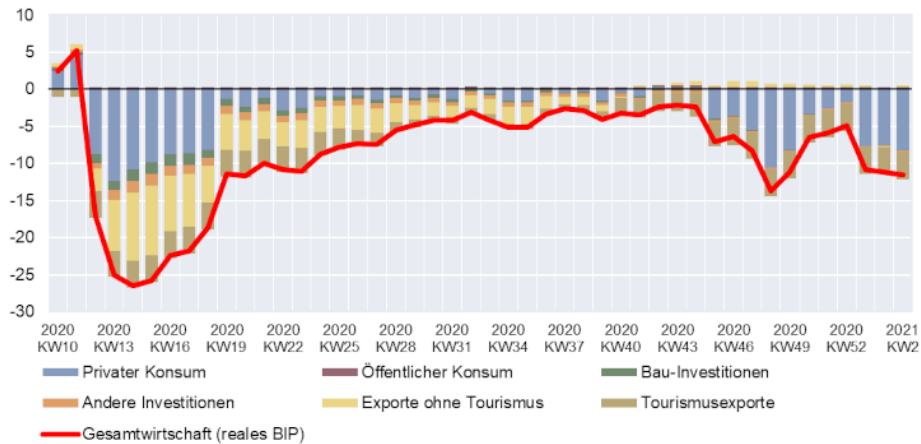
<sup>4</sup> Statista GmbH, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1118656/umfrage/bip-verlust-durch-die-corona-krise-in-oesterreich-nach-wochen/> Stand 2020

<sup>5</sup> Statista GmbH, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1117995/umfrage/wirtschaftliche-verluste-infolge-der-corona-krise-in-oesterreich/>, Stand 2020

<sup>6</sup> Wöchentlicher BIP-Indikator der OeNB - Oesterreichische Nationalbank (OeNB), <https://www.oenb.at/Publikationen/corona/bip-indikator-der-oenb.html>, Stand 2020

## Wöchentlicher BIP-Indikator für Österreich

Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %; Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten



Quelle: OeNB.

Quelle: Wöchentlicher BIP-Indikator der OeNB - Oesterreichische Nationalbank (OeNB),  
<https://www.oenb.at/Publikationen/corona/bip-indikator-der-oenb.html>, Stand 2020

Das Vorliegen des außerordentlichen Notstandes **aufgrund der COVID-19-Pandemie** ist ebenso von der volkswirtschaftlichen Tatsache des Rückganges des BIP-Indikators im Ausmaß von **über 25 Prozent des BIP zum Zeitpunkt der Zuweisung zum außerordentlichen Einsatz** nach § 8a Abs. 6 iVm § 21 ZDG abzuleiten. Der **außerordentliche Zivildienst** zur Unterstützung der Dienste in Krankenanstalten, im Rettungswesen, in der Sozial- und Behindertenhilfe, in der Altenbetreuung, in der Krankenbetreuung und im Bereich Katastrophenhilfe und Zivilschutz hat dazu **beigetragen**, dass der außergewöhnliche volkswirtschaftliche Schaden durch weitere Belastung des Gesundheitssystems nicht weiter vergrößert wurde.

### 1.5.4 Vorliegen des außerordentlichen Notstandes gemäß § 21 ZDG nach Beurteilung des BMSGPK

Zum Vorliegen eines außerordentlichen Notstandes im Gesundheitssystem aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden dem damals zuständigen Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Abteilung Recht 4 - Zivildienst, rechtliche Grundsatzabteilung) **seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) folgende Informationen zur Verfügung gestellt:**<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) - Gesundheit - VI/A/6 - Krisenstab Covid-19, Geschäftszahl: 2021-0.216.271, Vorliegen eines außerordentlichen Notstandes im Gesundheitssystem aufgrund der Covid-19 Pandemie, 24. März 2021

# Vorliegen eines außerordentlichen Notstandes im Gesundheitssystem aufgrund der Covid-19 Pandemie

## 1. Epidemiologische Einschätzung

Ende Februar 2020 wurden in Österreich die ersten Fälle von SARS-CoV-2 nachgewiesen. Bis zum 9. März 2020 stieg die Anzahl der täglichen Neuinfektion stetig, lag bis zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht über 30 Neuinfektionen pro Tag. Ab 10. März 2020 machte sich eine Dynamisierung des Infektionsgeschehens deutlich bemerkbar: Zwischen 10. und 20. März lag die Zahl der Neuinfektionen zwischen 100 und 500 Fällen und stieg im letzten Märdrittel weiter an, mit einem Höhepunkt von 1.050 Fällen (26.03.2020). Die Wachstumsraten lagen mindestens über 20 % mit Spitzenwerten bei 53 %. Die Verdopplungszeit basierend auf den Wachstumsraten der kumulativen Fälle lag in diesem Zeitraum zwischen 1,5 und 4 Tagen. Ab Ende flachten die Wachstumsraten ab, was sich auch an den Verdopplungsraten bemerkbar machte: Ende März betrug sie bereits rund 10 Tage. Zu diesem Zeitpunkt schien die Anzahl der Neuinfektionen abzuflachen, jedoch war noch nicht absehbar, ob und in welchem Ausmaß die Zahl der Neuinfektionen eingedämmt werden kann. Die damaligen Entwicklungen in Italien in Bezug auf Neuinfektionen, aber auch Belegungszahlen, gaben Grund zur Sorge. In Italien setzte die Verbreitung von SARS-CoV-2 früher als in Österreich und anderen europäischen Ländern ein, und war daher – aus epidemiologischer Sicht – eine Woche voraus. Bereits Anfang März lagen die Wachstumsraten zwischen 20 und 50 Prozent mit Verdopplungsraten zwischen 1,7 und 3 Tagen. Ab 10. März 2020 nahm das Wachstum der kumulativen Anzahl von SARS-CoV-2 Fällen ab, und die Verdopplungszeit lag zwischen 3,4 und 6 Tagen. Daher waren die Auswirkungen von SARS-CoV-2 in Italien eine Projektionsfläche für die erwarteten Effekte in Österreich. Vergleicht man die Entwicklungen der Zahlen in Österreich und Italien, war diese Annahme nicht unberechtigt. Bis Ende März 2020 waren in Italien rund 1 Mio. Menschen mit dem Virus infiziert was rund 1,6% der Bevölkerung entsprach. Eine vergleichbare Entwicklung in Österreich (entspricht 128.000 Infizierten Personen) hätte, zu einer Überlastung der Versorgungskapazitäten und zu einem Zusammenbruch des Gesundheitssystems geführt.

Abbildung 1. Epidemiologische Lage, Stand 16. März 2020

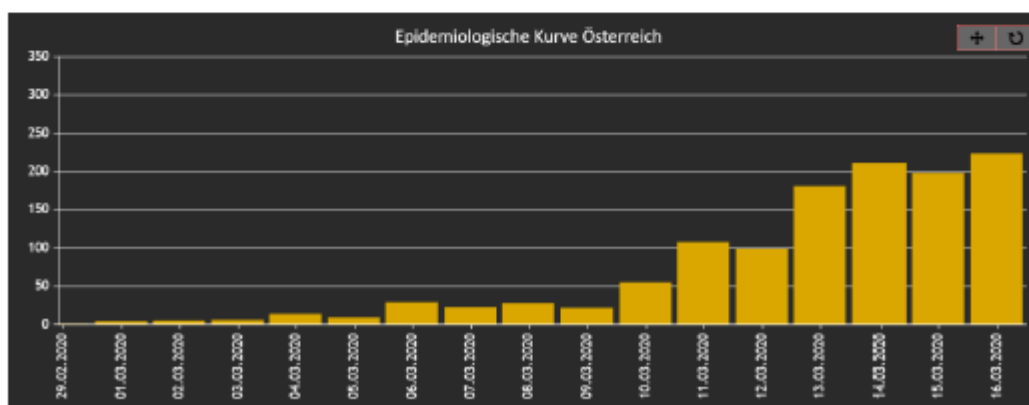


Abbildung 2. Epidemiologische Lage, Stand 23. März 2020

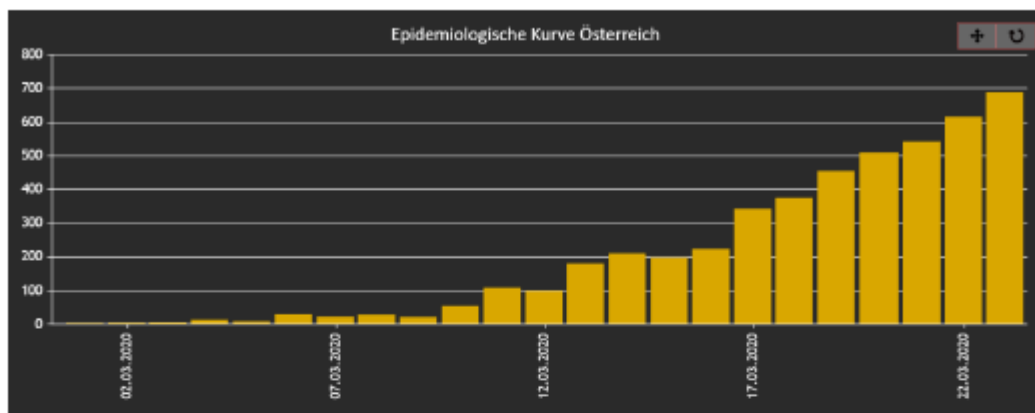


Abbildung 3. Epidemiologische Lage, Stand 30. März 2020

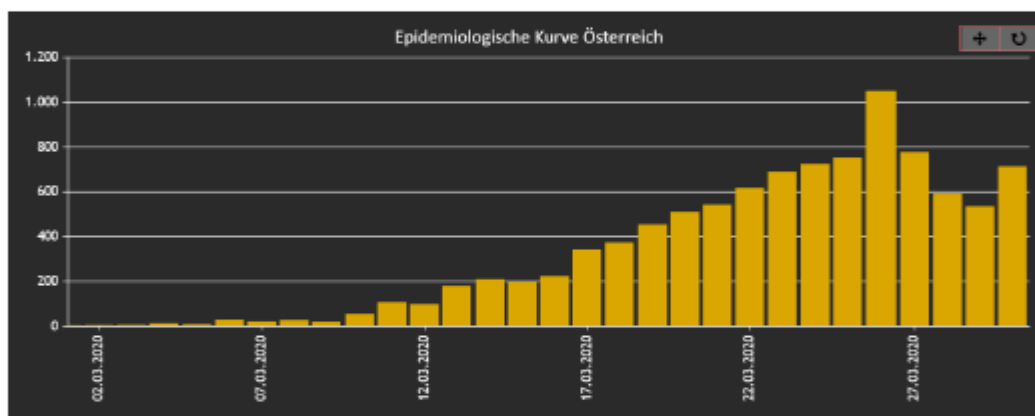


Abbildung 4: Kumulative Anzahl SARS-CoV-2 Fälle & Verdopplungszeit Österreich

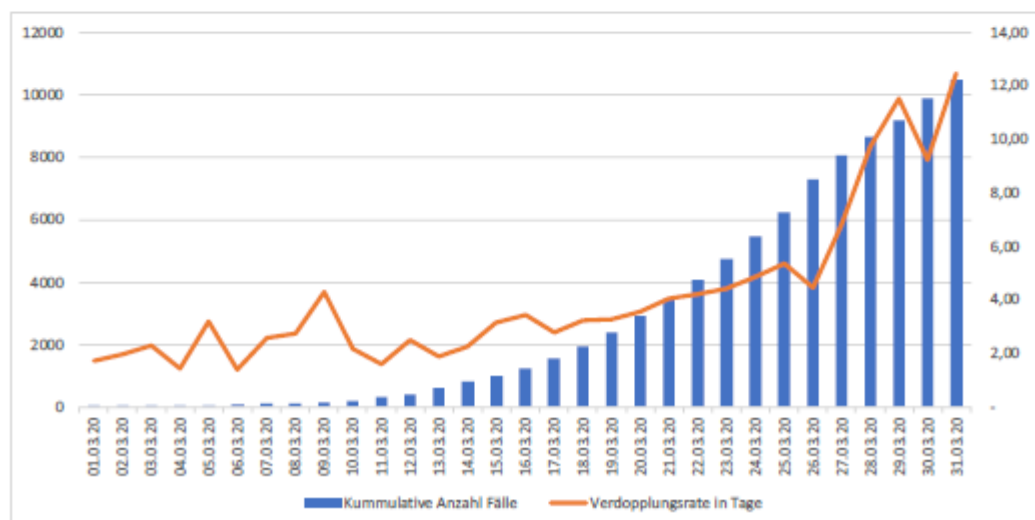
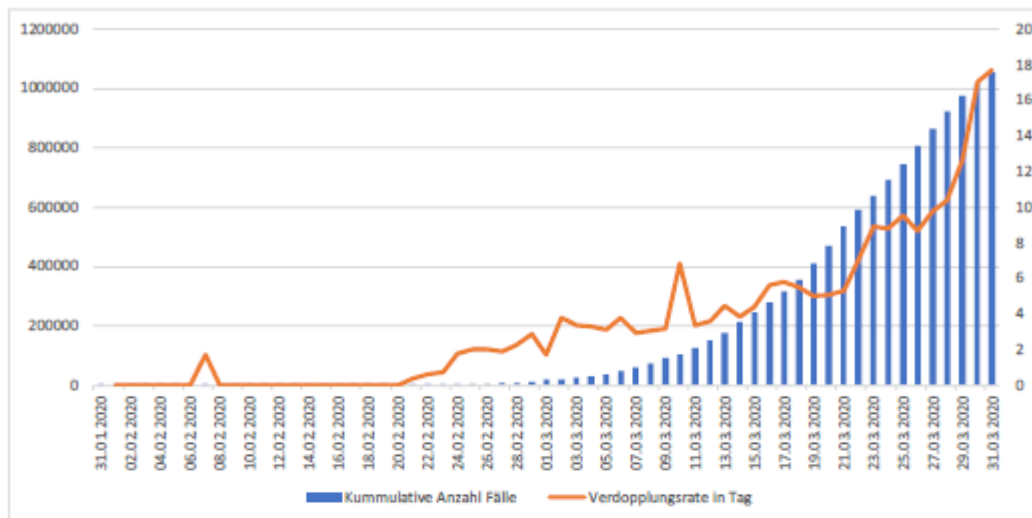


Abbildung 5: Kumulative Anzahl SARS-CoV-2 Fälle & Verdopplungszeit Italien



## 2. Prognosen

Mitte März 2020 wurde durch das BMSGPK die Erstellung einer Prognose für die Entwicklung von Fallzahlen in Auftrag geben. Die Erstellung erfolgt seitdem durch ein Prognosekonsortium bestehend aus Experten der Technischen Universität Wien/DEXHELPP/dwh GmbH, der Medizinischen Universität Wien/Complexity Science Hub Vienna (CSH) und der Gesundheit Österreich GmbH, erstellen wöchentlich konsolidierte Kurzfristprognosen zum Verlauf der an COVID-19 erkrankten Personen in Österreich sowie zu den aktuell verfügbaren Kapazitäten im Spitalsbereich.

Die mathematische Modellierung basiert auf drei generischen Modellen mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugängen:

- Modell 1: Agentenbasiertes Simulationsmodell (Ausbreitungsmodell mit Möglichkeit zur Simulation von Social Distancing und Quarantänemaßnahmen)
- Modell 2: SIR-X Modell (epidemiologisches Ausbreitungsmodell mit Möglichkeit zur Simulation von Social Distancing und Quarantänemaßnahmen)
- Modell 3: State Space Model Die methodischen Ansätze ergänzen sich durch unterschiedliche Ansätze um den Herausforderungen der sich ständig weiterentwickelnden Daten- und Informationslage gerecht zu werden. Die Outputs der drei Modelle wurden in einem multiplikativen Prozess harmonisiert und konsolidiert.

Das Forscherteam erstellte die Prognose unter der Annahme, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion der Sozialkontakte effektiv auf das angestrebte Verhalten der Zivilbevölkerung und konstant über den Zeitverlauf wirken. Aufgrund der Inkubationszeit treten die Wirkungen zeitverzögert ein. Datengrundlage für die Modelle ist das elektronische Meldesystem (EMS) des Bundes, das von den Bezirksverwaltungsbehörden gespeist wird.

Am 19. März 2020 wurde durch das Konsortium prognostiziert, dass mit Ende März rund 10.500 Fälle zu COVID-19 verzeichnen sein werden, und sich davon 161 Personen auf den Intensivstationen befinden. Dies entsprach rund 10 % der von den Bundesländern angegebenen Intensivbetten. Die Belastungsgrenze des Gesundheitssystems wurde später von der Corona-Kommission im September 2020 mit 30 % Auslastung aller Intensivbetten festgelegt (Manual V 2.5 - <https://corona->



ampel.gv.at/corona-kommission/bewertungskriterien/). Sobald diese Grenze der Tragfähigkeit überschritten ist, bleibt nur ein kurzer Zeitraum für Gegensteuerungsmaßnahmen, da auch diese sich auf Grund von Inkubationszeiten etc. zeitverzögert auswirken.

Tabelle 1. Prognose des Prognosekonsortiums (Stand 19. März 2020)

Entwicklung Erkrankte			Kapazitätsschätzung		
Österreich gesamt					
Datum	Istfälle Kranke (gem. EMS, exkl. verstorben, exkl. geheilt )	Prognose	Intensiv	Normalstation	Homecare
01.03.2020	11				
02.03.2020	16				
03.03.2020	24				
04.03.2020	37				
05.03.2020	52				
06.03.2020	71				
07.03.2020	88				
08.03.2020	119				
09.03.2020	145				
10.03.2020	209				
11.03.2020	304				
12.03.2020	433				
13.03.2020	615				
14.03.2020	788				
15.03.2020	984				
16.03.2020	1.255				
17.03.2020	1.558				
18.03.2020	1.871				
19.03.2020	1.918	1.918	12	59	1847
20.03.2020		2.869	13	65	2791
21.03.2020		3.624	18	92	3513
22.03.2020		4.540	24	118	4398
23.03.2020		5.376	30	148	5199
24.03.2020		6.216	38	188	5990
25.03.2020		7.070	47	234	6789
26.03.2020		7.860	56	281	7523
27.03.2020		8.590	58	288	8245
28.03.2020		9.238	86	430	8722
29.03.2020		9.798	109	544	9145
30.03.2020		10.252	136	681	9435
31.03.2020		10.549	161	806	9582

Am 25. März 2020 wurde die Prognose weiter angepasst und es wurde davon ausgegangen, dass die Zahl der kumulativen Fälle bis 3. April 2020 weiter auf 11.000 ansteigt. Die steigenden Fallzahlen

schlugen sich zunehmend auf die Belegung in den Intensivstationen nieder: Für Anfang April ging das Prognosekonsortium davon aus, dass sich bis zu 257 Personen auf den Intensivpflegestationen befinden würden. Zu diesem Zeitpunkt lagen auch erstmals Informationen zu den verfügbaren Beatmungsgeräten in Österreich vor, welche sich auf 2.348 beliefen, von denen 747 frei verfügbar waren.

Abbildung 6: Prognose zu kumulativen SARS-CoV-2 Fällen (Stand 25.03.2020)

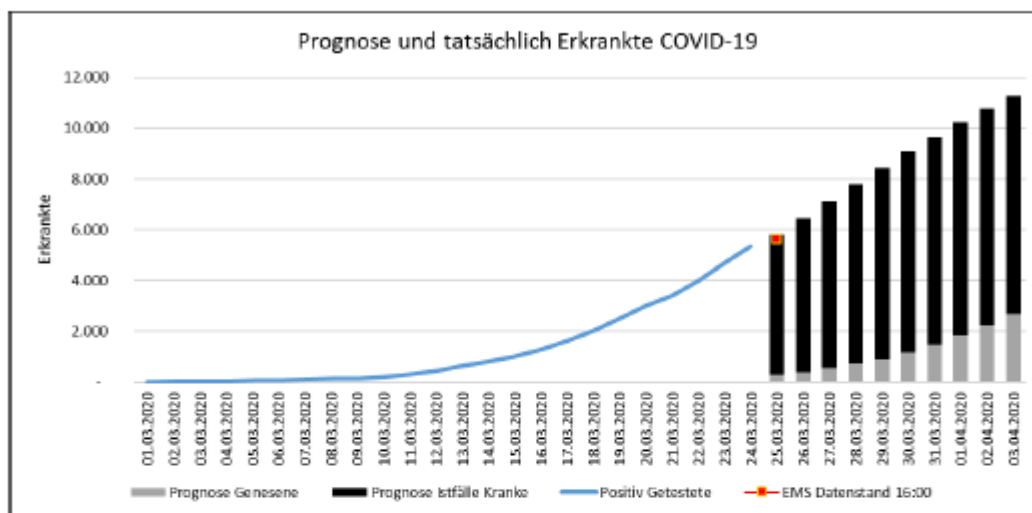
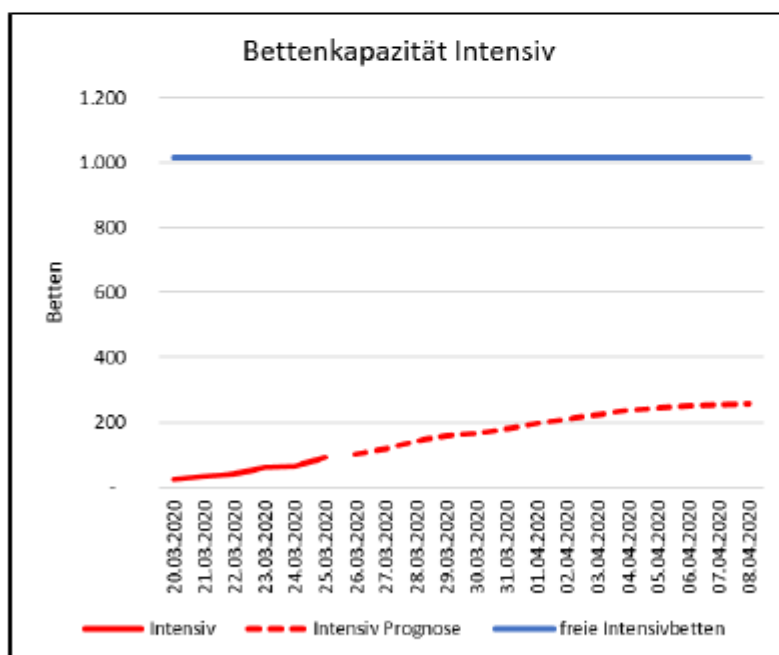


Abbildung 7: Prognose zu Kumulativen SARS-CoV-2 Fällen (Stand 25.03.2020)

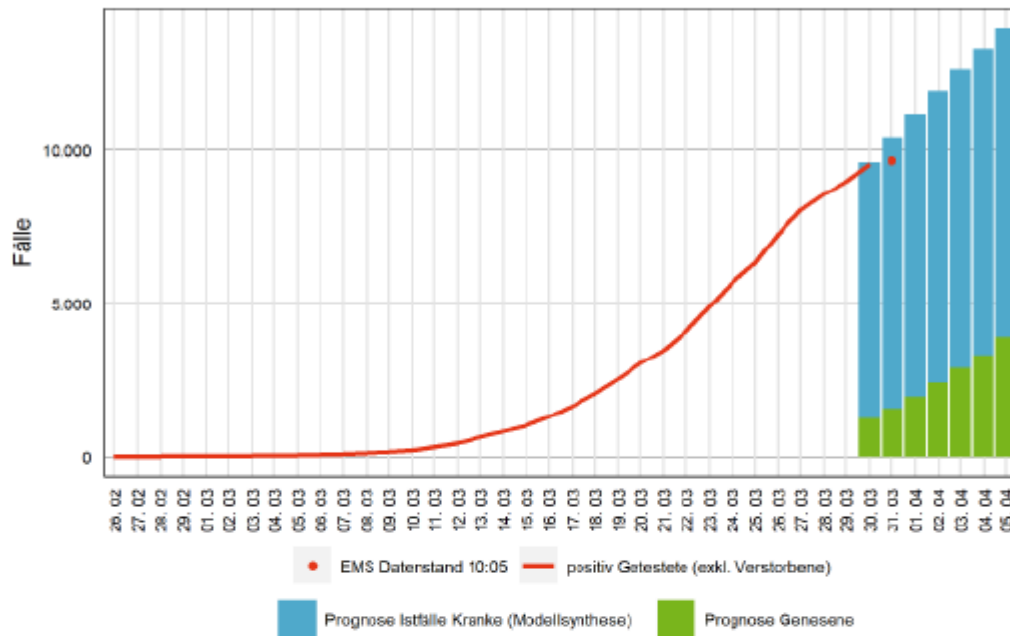


Die letzte Prognose im März erfolgte am 31. März 2020 und die kumulative Zahl der Fälle wurde mit 14.000 Fällen am 5. April 2020 vorgesagt, mit bis zu 300 Personen auf den Intensivstationen am Ende der Prognoseperiode.

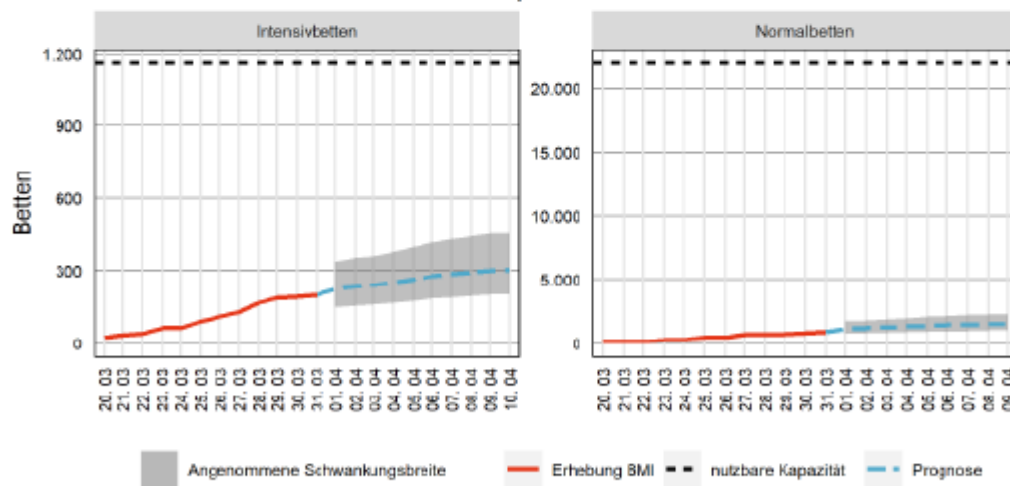
Abbildung 7: Prognose zu Kumulativen SARS-CoV-2 Fälle (Stand 31.03.2020)

## Österreich

### Prognose und tatsächlich Erkrankte COVID-19



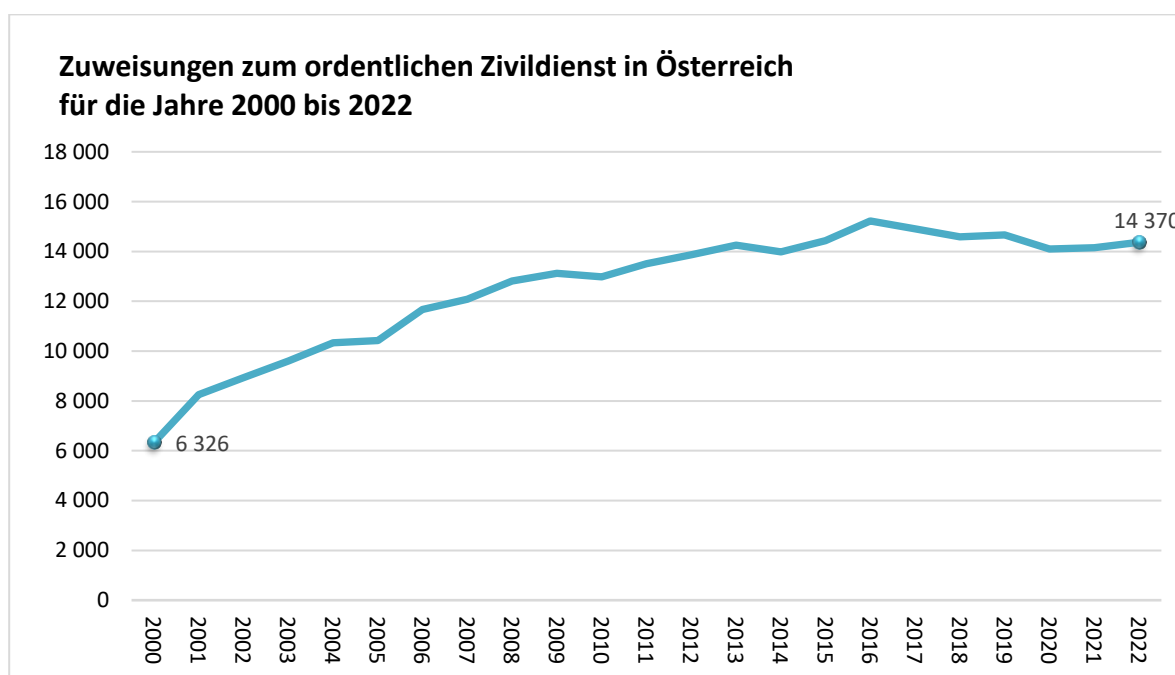
### Kapazitäten



## 2 Zivildienstserviceagentur

### 2.1 Allgemeine Entwicklungen im Überblick

Im Jahr 2022 wurden 14.370 Zivildienstpflichtige den Zivildiensteinrichtungen zugewiesen, das sind um 1,5 Prozent mehr als 2021. Der Einsatz der Zivildienstleistenden kam vor allem jenen Menschen zu Gute, die sich in Notlagen befanden oder auf Hilfe und Unterstützung angewiesen waren.

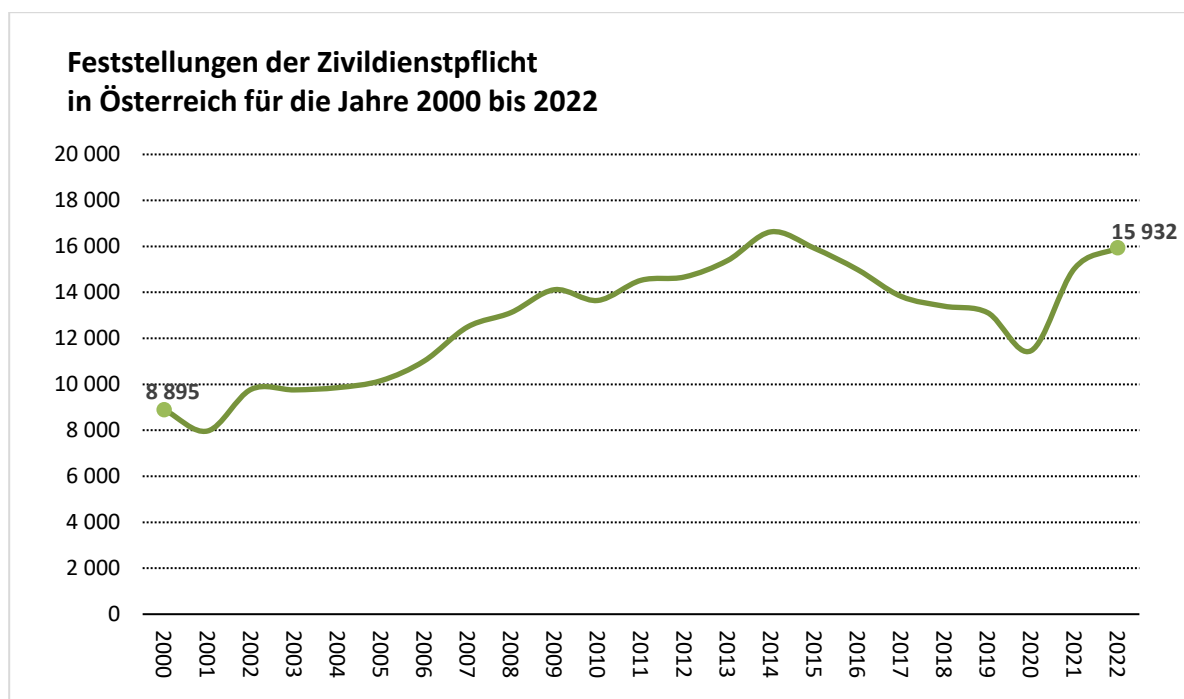


Der größte Teil der Zivildienstleistenden war im Jahr 2022 im Rettungswesen eingesetzt (39,5 Prozent), gefolgt von der Sozial- und Behindertenhilfe (26,8 Prozent) und der Altenbetreuung (11,2 Prozent). Weitere Einsatzgebiete der Zivildienstleistenden waren bzw. sind u.a. Krankenanstalten, die Katastrophenhilfe und der Zivilschutz, die Kinderbetreuung, Betreuung von Vertriebenen, Asylwerberinnen und Asylwerbern und Menschen in Schubhaft, Sozialhilfe in der Landwirtschaft, Öffentliche Sicherheit und Sicherheit im Straßenverkehr, Jugendarbeit, der Umweltschutz sowie inländische Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus. (Für Statistiken über die Zuweisungen nach Bundesländern und Dienstleistungsbereichen siehe Kapitel 2.8.)

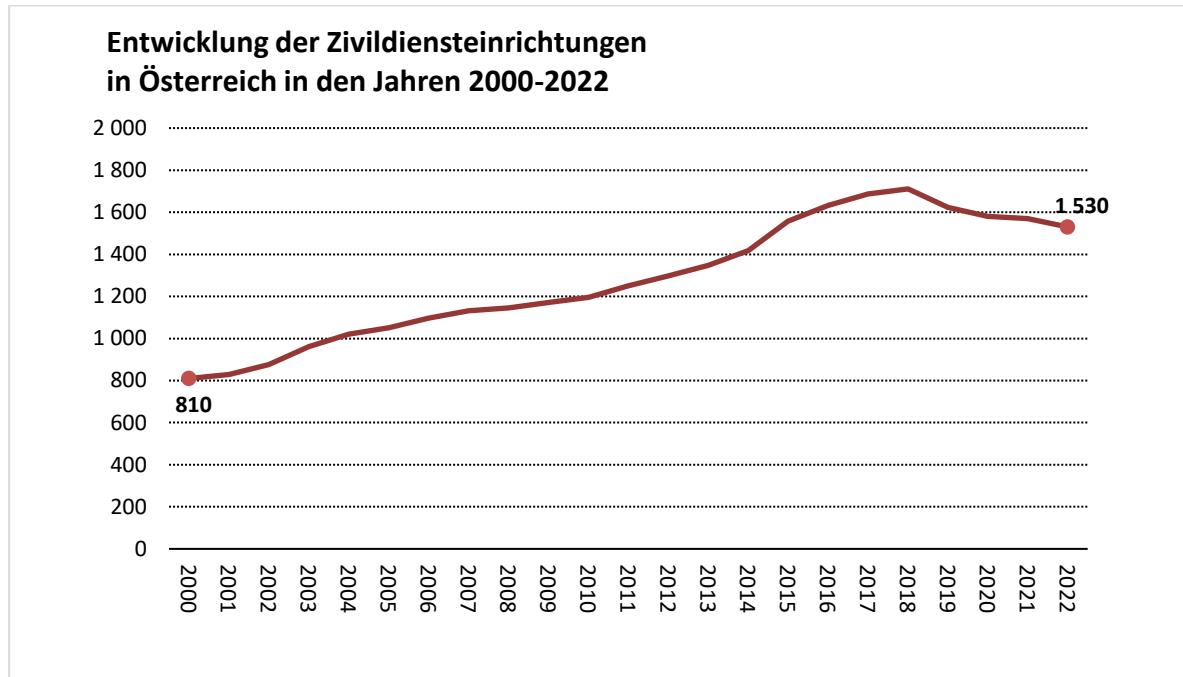
Der Bedarf der Einrichtungen stieg in den letzten Jahren auf über 16.000 Plätze an, im Jahr 2022 meldeten die Einrichtungen einen Bedarf von 16.366. Die Bedarfsdeckung betrug 87,8 Prozent – um 0,4 Prozent mehr als 2021. (Für Statistiken über den Bedarf, die Zuweisungen und Bedarfsdeckung siehe Kapitel 2.7.)

16.380 junge Männer brachten im Jahr 2022 eine Zivildiensterklärung ein, das ist ein Plus von 6,4 Prozent im Vergleich zu 2021. Die meisten Zivildiensterklärungen wurden in Niederösterreich (3.441 bzw. 21 Prozent), Oberösterreich (3.415 bzw. 20,8 Prozent) und in Wien (2.997 bzw. 18,3 Prozent) abgegeben. (Für Statistiken über die eingelangten Zivildiensterklärungen nach Monaten und Bundesländern siehe Kapitel 2.4.)

Die Anzahl der festgestellten Zivildienstpflichtigen ist nach einem Rekord im Jahr 2014 mit 16.634 Zivildienstpflichtigen bis zum Jahr 2020 gesunken, danach jedoch wieder gestiegen – auf zuletzt 15.932. Der Grund für den Rückgang ist in den geburtenschwachen Jahrgängen und in der damit verbundenen Verringerung der Anzahl der tauglichen Wehrpflichtigen zu sehen. Gab es im Jahr 2010 noch 39.571 taugliche Wehrpflichtige, waren es im Jahr 2019 nur mehr 29.830, somit um knapp 25 Prozent weniger als noch im Jahr 2010. Weiters ist zu beachten, dass Stellen im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Ausnahmesituation teilweise ausgesetzt waren und im Jahr 2021 nachgeholt wurden. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Anzahl der Zivildiensterklärungen, festgestellten Zivildienstpflichtigen und Zuweisungen in den Jahren 2020 bis 2022.



Mit der im Jahr 2019 in Kraft getretenen Novelle des Zivildienstgesetzes wurde bestimmt, dass Einrichtungen, die 3 Jahre lang keinen Bedarf an Zivildienstleistenden gemeldet hatten (beispielsweise, weil sich der Trägerverein aufgelöst hat), durch den Landeshauptmann zu widerrufen sind. Als Folge dieser Widerrufe ging die Zahl der anerkannten Einrichtungen auf zuletzt 1.530 zurück.



Der Erfolg des Zivildienstes basiert in erster Linie auf dem Engagement der Zivildienstleistenden während ihres Dienstes. Wichtig ist auch die gute Zusammenarbeit der Zivildienstserviceagentur mit den beteiligten Institutionen – dem übergeordneten Bundesministerium, Bundeskanzleramt, den Zivildiensteinrichtungen, Ämtern der Landesregierungen und Bezirksverwaltungsbehörden. Hervorzuheben ist auch die gute Zusammenarbeit mit den Militärkommanden und dem Heerespersonalamt.

Der Zivildienst hat sich seit seiner Einführung im Jahr 1975 zu einer fest etablierten Institution in Österreich entwickelt. Zum Erfolg des Zivildienstes haben – neben den oben genannten Faktoren – auch die ZDG-Novellen der letzten Jahre beigetragen, mit denen die Attraktivierung des Zivildienstes und Entbürokratisierung der Zivildienstverwaltung vorangetrieben wurden. So wurden beispielsweise das KlimaTicket Ö Zivildienst eingeführt und die monatliche Grundvergütung für Zivildienstleistende deutlich erhöht.

Der Zivildienstserviceagentur und dem zuständigen Bundeskanzleramt ist es ein wichtiges Anliegen, diese erfolgreiche Entwicklung weiterhin zu unterstützen und den Zivildienst auch in Zukunft konstant zu stärken.

**Entwicklung der Zivildiensteinrichtungen, Feststellungen der Zivildienstpflcht und Zuweisungen Zivildienstpflchtiger in den Jahren 2000 bis 2022, Stand 31.12.2022**

<b>Jahr</b>	<b>Entwicklung der Zivildiensteinrichtungen</b>	<b>Feststellungen der Zivildienstpflcht</b>	<b>Zuweisungen Zivildienstpflchtiger zum ordentlichen Zivildienst</b>
2000	810	8.895	6.326
2001	829	7.970	8.249
2002	876	9.778	8.932
2003	962	9.757	9.596
2004	1.020	9.856	10.335
2005	1.051	10.158	10.428
2006	1.096	11.018	11.675
2007	1.131	12.499	12.079
2008	1.146	13.121	12.810
2009	1.171	14.115	13.122
2010	1.196	13.647	12.981
2011	1.250	14.525	13.510
2012	1.298	14.668	13.869
2013	1.348	15.388	14.256
2014	1.417	16.634	13.980
2015	1.557	15.920	14.431
2016	1.632	14.987	15.224
2017	1.687	13.827	14.907
2018	1.711	13.397	14.591
2019	1.623	13.115	14.660

Jahr	Entwicklung der Zivildiensteinrichtungen	Feststellungen der Zivildienstpflicht	Zuweisungen Zivildienstpflichtiger zum ordentlichen Zivildienst
2020	1.581	11.460	14.093
2021	1.570	15.033	14.154
2022	1.530	15.932	14.370

Anmerkungen: Mit der im Jahr 2019 in Kraft getretenen Novelle des Zivildienstgesetzes wurde bestimmt, dass Einrichtungen, die 3 Jahre lang keinen Bedarf an Zivildienstleistenden gemeldet haben (da sich beispielsweise der Trägerverein aufgelöst hat), durch den Landeshauptmann zu widerrufen sind. In der Folge reduzierte sich die Anzahl der anerkannten Einrichtungen seit dem Jahr 2019. Die Anzahl der festgestellten Zivildienstpflichtigen ist nach einem Rekord von 16.634 im Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 gesunken. Der Grund für den Rückgang ist in den geburtenschwachen Jahrgängen und in der damit verbundenen Verringerung der Anzahl der tauglichen Wehrpflichtigen zu sehen. Im Jahr 2020 waren Stellen aufgrund der COVID-19-Ausnahmesituation teilweise ausgesetzt, folglich standen weniger Zivildienstpflichtige zur Verfügung. Nach den verstärkt durchgeführten Stellen im Jahr 2021 stieg die Anzahl der Zivildienstklärungen, Feststellungen der Zivildienstpflicht und Zuweisungen Zivildienstpflichtiger wieder an.

## 2.2 Aufgaben der Zivildienstserviceagentur

Der Aufgabenbereich der 32 Mitarbeitenden (Stand 31.12.2022) der Zivildienstserviceagentur umfasst folgende Bereiche:

- Informations- und Auskunftsstelle bei Fragen zum Zivildienst
- Feststellung der Zivildienstpflicht, Erlöschen der Zivildienstpflicht
- Erfassung des von den Einrichtungen gemeldeten Bedarfs an Zivildienstleistenden
- Zuweisung zum Zivildienst, Koordination von Zuweisungswünschen und Anforderungen von Wunschkandidaten
- Aufschub des Zivildienstes und befristete Befreiung vom Zivildienst
- Versetzung von Zivildienstleistenden zu einer anderen Einrichtung
- Unterbrechung des Zivildienstes und vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst
- Einleitung von amtsärztlichen Untersuchungen
- Feststellung von nicht in die Zeit des Zivildienstes einzurechnenden Tagen
- Verlängerung des Zivildienstes wegen disziplitärer Verfehlungen eines Zivildienstleistenden
- Ausstellung des Zivildienstabzeichens
- Ausstellung der Zivildienstbescheinigung



- Auszahlung von Beihilfen nach dem HGG und der Zivildienstgelder gemäß § 28 ZDG sowie der Fahrtkostenvergütung gemäß § 31 ZDG (sowie Schnittstelle für die Ausstellung des KlimaTicket Ö Zivildienst)
- Angelegenheiten des außerordentlichen Zivildienstes
- Budget und Rechnungswesen
- Öffentlichkeitsarbeit

Ein Faktor für die positive Entwicklung des Zivildienstes ist das kundenorientierte Verhalten der Mitarbeitenden der Zivildienstserviceagentur gegenüber den Zivildienstpflichtigen und Zivildiensteinrichtungen. Mit ihrem umfangreichen Informations- und Serviceangebot ist die Behörde erste Anlaufstelle für Zivildienstpflichtige und Organisationen. Die Mitarbeitenden achten insbesondere darauf, die Zuweisungswünsche der Zivildienstpflichtigen und Anforderungen von Wunschkandidaten der Einrichtungen weitestgehend zu berücksichtigen, um eine möglichst wunschgemäße Ableistung des Zivildienstes sicherzustellen. Aktuelle Informationen zum Zivildienst werden auf der Homepage [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) zur Verfügung gestellt, Fragen gerne telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

## 2.3 Zivildienstfeststellung (Verfahren nach § 5 Abs. 4 ZDG)

### Jahresstatistik 2020 (Stand: 31.12.2020)

#### A) Eingelangte Erklärungen

<b>Gesamtanzahl der eingelangten Erklärungen:</b>	<b>11.800</b>
Erklärungen nach § 1 ZDG:	11.799
Erklärungen nach § 1 Abs. 2, 3. Satz ZDG:	1

<b>Aufgliederung nach Bundesländern:</b>									
Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Summe
392	549	2.279	2.225	795	1.585	1.042	937	1.996	11.800
3,3%	4,7%	19,3%	18,9%	6,7%	13,4%	8,8%	7,9%	16,9%	100%

<b>Aufgliederung ohne/mit Grundwehrdienst:</b>	
Neuanträge ohne Grundwehrdienst:	11.582
Neuanträge mit Grundwehrdienst:	218

## B) Behandelte Fälle

<b>Gesamtanzahl der behandelten Fälle:</b>	<b>12.172</b>
Erledigungen nach § 5 Abs. 4 ZDG:	11.777
ZDF-rechtswirksam:	11.460
Mängelfeststellung:	317
Widerrufe der Anerkennung nach § 6 Abs. 1 und 2 ZDG:	395
Stattgebungen:	382
Abweisungen:	13

## C) Wegfälle

<b>Gesamtzahl der Wegfälle:</b>	<b>424</b>
Todesfälle:	42
Rechtskräftige Widerrufe:	382

## Jahresstatistik 2021 (Stand: 31.12.2021)

### A) Eingelangte Erklärungen

<b>Gesamtanzahl der eingelangten Erklärungen:</b>	<b>15.392</b>
Erklärungen nach § 1 ZDG:	15.388
Erklärungen nach § 1 Abs. 2, 3. Satz ZDG:	4

<b>Aufgliederung nach Bundesländern:</b>									
Bgld	Ktn	NÖ	-OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Summe
467	594	3.134	2.835	1.060	2.083	1.218	961	3.040	15.392
3,0%	3,9%	20,4%	18,4%	6,9%	13,5%	7,9%	6,2%	19,8%	100%

<b>Aufgliederung ohne/mit Grundwehrdienst:</b>	
Neuanträge ohne Grundwehrdienst:	15.195
Neuanträge mit Grundwehrdienst:	197

## B) Behandelte Fälle

<b>Gesamtanzahl der behandelten Fälle:</b>	<b>15.791</b>
Erledigungen nach § 5 Abs. 4 ZDG:	15.365
ZDF-rechtswirksam:	15.033
Mängelfeststellung:	332
Widerrufe der Anerkennung nach § 6 Abs. 1 und 2 ZDG:	426
Stattgebungen:	407
Abweisungen:	19

## C) Wegfälle

<b>Gesamtzahl der Wegfälle:</b>	<b>456</b>
Todesfälle:	49
Rechtskräftige Widerrufe:	407

## Jahresstatistik 2022 (Stand: 31.12.2022)

### A) Eingelangte Erklärungen

<b>Gesamtanzahl der eingelangten Erklärungen:</b>	<b>16.380</b>
Erklärungen nach § 1 ZDG:	16.378
Erklärungen nach § 1 Abs. 2, 3. Satz ZDG:	2

<b>Aufgliederung nach Bundesländern:</b>									
Bgld	Ktn	-NÖ	-OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Summe
481	645	3.441	3.415	842	1.923	1.527	1.109	2.997	16.380
2,9 %	3,9 %	21,0 %	20,8 %	5,1 %	11,7 %	9,3 %	6,8 %	18,3 %	100 %

<b>Aufgliederung ohne/mit Grundwehrdienst:</b>	
Neuanträge ohne Grundwehrdienst:	16.174
Neuanträge mit Grundwehrdienst:	206

### B) Behandelte Fälle

<b>Gesamtanzahl der behandelten Fälle:</b>	<b>16.816</b>
Erledigungen nach § 5 Abs. 4 ZDG:	16.340
ZDF-rechtswirksam:	15.932
Mängelfeststellung:	408
Widerrufe der Anerkennung nach § 6 Abs. 1 und 2 ZDG:	476
Stattgebungen:	458
Abweisungen:	18

## C) Wegfälle

<b>Gesamtzahl der Wegfälle:</b>	<b>517</b>
Todesfälle:	59
Rechtskräftige Widerrufe:	458

## 2.4 Zivildiensterklärungen

### Zivildiensterklärungen nach Bundesländern, Vergleich der Jahre 2020 bis 2022,

Stand: 31.12.2022

Bundesland	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2022
Burgenland	392	467	481	2,9%
Kärnten	549	594	645	3,9%
Niederösterreich	2.279	3.134	3.441	21,0%
Oberösterreich	2.225	2.835	3.415	20,8%
Salzburg	795	1.060	842	5,1%
Steiermark	1.585	2.083	1.923	11,7%
Tirol	1.042	1.218	1.527	9,3%
Vorarlberg	937	961	1.109	6,8%
Wien	1.996	3.040	2.997	18,3%
<b>Summe:</b>	<b>11.800</b>	<b>15.392</b>	<b>16.380</b>	<b>100%</b>

Die Zählung der Zivildiensterklärungen wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.

Differenz Jänner-Dezember 2019 zu 2020: - 1.628 (= Minderung um 12,12 %)

Differenz Jänner-Dezember 2020 zu 2021: + 3.592 (= Steigerung um 30,44 %)

Differenz Jänner-Dezember 2021 zu 2022: + 988 (= Steigerung um 6,42 %)

## Zivildiensterklärungen nach Monaten, Vergleich der Jahre 2020 bis 2022,

Stand: 31.12.2022

Bundesland	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Jänner	1.144	1.060	1.765
Februar	1.731	1.372	1.307
März	1.210	1.598	1.784
April	829	1.257	1.391
Mai	594	1.414	1.445
Juni	984	1.314	1.328
Juli	904	1.342	1.225
August	820	1.144	1.196
September	809	1.222	1.285
Oktober	883	1.315	1.234
November	939	1.266	1.396
Dezember	953	1.088	1.024
<b>Summe:</b>	<b>11.800</b>	<b>15.392</b>	<b>16.380</b>

Die Zählung der Zivildiensterklärungen wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.

Differenz Jänner-Dezember 2019 zu 2020: - 1.628 (= Minderung um 12,12 %)

Differenz Jänner-Dezember 2020 zu 2021: + 3.592 (= Steigerung um 30,44 %)

Differenz Jänner-Dezember 2021 zu 2022: + 988 (= Steigerung um 6,42 %)

## 2.5 Zivildienstleistungen

Anzahl aller bescheidmäßig anerkannten Zivildienstleistungen, Jahr 2020,  
nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand: 31.12.2020

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
1	7	7	12	24	27	13	9	8	16	<b>123</b>	7,8%
2	2	3	4	10	5	3	5	2	8	<b>42</b>	2,7%
3a	8	16	22	40	30	14	21	26	56	<b>233</b>	14,7%
3b	24	12	31	54	33	15	24	18	46	<b>257</b>	16,3%
3c	0	2	2	1	1	1	1	1	0	<b>9</b>	0,6%
3d	18	14	20	60	35	40	73	49	25	<b>334</b>	21,1%
3e	0	0	4	3	1	3	5	3	4	<b>23</b>	1,5%
3f	0	0	1	0	1	0	3	2	8	<b>15</b>	0,9%
3g	1	0	3	4	1	1	1	1	3	<b>15</b>	0,9%
4	6	5	12	13	10	4	23	7	25	<b>105</b>	6,6%
5	2	1	4	4	3	2	3	3	4	<b>26</b>	1,6%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	2	<b>3</b>	0,2%
6b	0	2	0	3	4	1	1	2	8	<b>21</b>	1,3%
6c	0	0	0	2	0	0	0	1	6	<b>9</b>	0,6%
6d	1	1	0	2	0	2	4	1	5	<b>16</b>	1,0%
6e	2	2	0	8	3	3	1	11	10	<b>40</b>	2,5%
6f	4	9	7	165	17	8	17	30	48	<b>305</b>	19,3%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	5	<b>5</b>	0,3%
<b>Alle</b>	<b>76</b>	<b>74</b>	<b>122</b>	<b>393</b>	<b>171</b>	<b>110</b>	<b>191</b>	<b>165</b>	<b>279</b>	<b>1.581</b>	100%
in %	4,8%	4,7%	7,7%	24,9%	10,8%	7,0%	12,1%	10,4%	17,6%	100%	

Die Zählung der Zivildienstleistungen wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

**Anzahl aller bescheidmäßig anerkannten Zivildienstleistungen, Jahr 2021,  
nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand: 31.12.2021**

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
1	7	7	13	24	26	13	8	8	18	<b>124</b>	7,9%
2	2	3	4	10	4	3	5	2	8	<b>41</b>	2,6%
3a	9	17	24	40	30	14	22	26	57	<b>239</b>	15,2%
3b	23	12	31	52	32	15	23	18	44	<b>250</b>	15,9%
3c	0	2	2	1	1	1	1	1	0	<b>9</b>	0,6%



Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
3d	18	14	21	60	36	37	73	48	25	<b>332</b>	21,1%
3e	0	0	4	4	1	3	5	3	4	<b>24</b>	1,5%
3f	0	0	1	0	1	0	3	2	8	<b>15</b>	1,0%
3g	1	0	3	3	1	1	1	1	4	<b>15</b>	1,0%
4	4	7	11	12	10	4	20	5	23	<b>96</b>	6,1%
5	2	1	4	4	3	2	3	3	4	<b>26</b>	1,7%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	2	<b>3</b>	0,2%
6b	0	2	0	2	3	0	1	2	9	<b>19</b>	1,2%
6c	0	0	0	2	0	0	0	1	6	<b>9</b>	0,6%
6d	1	1	0	2	0	2	4	1	5	<b>16</b>	1,0%
6e	1	2	0	8	4	3	2	12	11	<b>43</b>	2,7%
6f	6	9	8	161	16	7	17	32	50	<b>306</b>	19,5%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	3	<b>3</b>	0,2%
<b>Alle</b>	<b>75</b>	<b>77</b>	<b>126</b>	<b>385</b>	<b>168</b>	<b>105</b>	<b>188</b>	<b>165</b>	<b>281</b>	<b>1.570</b>	100%
in %	4,8%	4,9%	8,0%	24,5%	10,7%	6,7%	12,0%	10,5%	17,9%	100%	

Die Zählung der Zivildienstleistungen wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

**Anzahl aller bescheidmäßig anerkannten Zivildienstleistungen, Jahr 2022,  
nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand: 31.12.2022**

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
1	7	7	13	24	26	13	8	9	16	<b>123</b>	8,0%
2	2	3	4	10	4	3	5	2	8	<b>41</b>	2,7%
3a	11	17	23	37	28	12	23	22	57	<b>230</b>	15,0%
3b	23	12	31	53	31	14	24	15	45	<b>248</b>	16,2%
3c	0	2	2	1	1	1	1	1	0	<b>9</b>	0,6%
3d	18	14	21	61	31	37	77	44	25	<b>328</b>	21,4%
3e	0	0	4	4	1	3	6	2	4	<b>24</b>	1,6%
3f	0	0	1	0	1	0	3	2	7	<b>14</b>	0,9%
3g	1	0	3	3	1	1	1	1	3	<b>14</b>	0,9%
4	4	7	12	12	10	4	21	3	21	<b>94</b>	6,1%
5	2	1	3	4	3	2	3	3	4	<b>25</b>	1,6%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	2	<b>3</b>	0,2%
6b	0	2	0	2	3	0	1	1	9	<b>18</b>	1,2%
6c	0	0	0	2	0	0	0	1	6	<b>9</b>	0,6%

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
6d	1	1	0	2	0	2	3	1	5	15	1,0%
6e	1	2	0	7	4	3	2	10	9	38	2,5%
6f	6	9	8	158	16	7	13	31	46	294	19,2%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0,2%
<b>Alle</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>125</b>	<b>380</b>	<b>160</b>	<b>102</b>	<b>191</b>	<b>148</b>	<b>270</b>	<b>1.530</b>	<b>100%</b>
in %	5,0%	5,0%	8,2%	24,8%	10,5%	6,7%	12,5%	9,7%	17,6%	100%	

Die Zählung der Zivildienstleistungen wurde nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur vorgenommen.

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

## 2.6 Einteilung nach § 28 ZDG

Anzahl aller anerkannten Zivildienststeinrichtungen, Jahr 2020,  
nach Kategorien und Bundesländern, Stand: 31.12.2020

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
1	4	4	6	13	7	5	5	4	10	<b>58</b>	3,7%
2	52	37	77	114	82	41	63	65	147	<b>678</b>	42,9%
3	20	33	39	266	82	64	123	96	122	<b>845</b>	53,4%
<b>Alle</b>	<b>76</b>	<b>74</b>	<b>122</b>	<b>393</b>	<b>171</b>	<b>110</b>	<b>191</b>	<b>165</b>	<b>279</b>	<b>1.581</b>	100%
in %	4,8%	4,7%	7,7%	24,9%	10,8%	7,0%	12,1%	10,4%	17,6%	100%	

Anzahl aller anerkannten Zivildienststeinrichtungen, Jahr 2021,  
nach Kategorien und Bundesländern, Stand: 31.12.2021

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
1	4	4	6	13	6	5	5	4	10	<b>57</b>	3,6%
2	49	38	80	111	81	40	62	62	145	<b>668</b>	42,5%
3	22	35	40	261	81	60	121	99	126	<b>845</b>	53,8%
<b>Alle</b>	<b>75</b>	<b>77</b>	<b>126</b>	<b>385</b>	<b>168</b>	<b>105</b>	<b>188</b>	<b>165</b>	<b>281</b>	<b>1.570</b>	100%
in %	4,8%	4,9%	8,0%	24,5%	10,7%	6,7%	12,0%	10,5%	17,9%	100%	

Anzahl aller anerkannten Zivildienststeinrichtungen, Jahr 2022,  
nach Kategorien und Bundesländern, Stand: 31.12.2022

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
1	4	4	6	13	6	5	5	4	10	<b>57</b>	3,7%
2	51	38	79	110	73	37	65	53	143	<b>649</b>	42,4%
3	22	35	40	257	81	60	121	91	117	<b>824</b>	53,9%

Kategorie	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
<b>Alle</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>125</b>	<b>380</b>	<b>160</b>	<b>102</b>	<b>191</b>	<b>148</b>	<b>270</b>	<b>1.530</b>	100%
in %	5,0%	5,0%	8,2%	24,8%	10,5%	6,7%	12,5%	9,7%	17,6%	100%	

Die Zählung der Einrichtungen erfolgte nach dem Bearbeitungsdatum der Zivildienstserviceagentur. Aus der Zuordnung zu Kategorien ergibt sich die Vergütungsverpflichtung bzw. der Anspruch des Rechtsträgers gemäß § 28 Abs. 2-4 ZDG. Kategorie 1: Zuordnung gemäß § 28 Abs. 4 Z 1 ZDG, Kategorie 2: Zuordnung gemäß § 28 Abs. 4 Z 2 ZDG, Kategorie 3: Zuordnung gemäß § 28 Abs. 2 ZDG;

## 2.7 Bedarf und Zuweisungen nach Terminen 2020 bis 2022

Die Bedarfsdeckung variiert im Laufe eines Jahres, da viele Zivildienstpflichtige in der 1. Jahreshälfte noch eine Schule (Ausbildung) absolvieren und folglich erst in der 2. Jahreshälfte den Zivildienstleistungen zugewiesen werden können.

**Bedarf und Zuweisungen nach Terminen 2020 bis 2022, Stand: 31.12.2022**

Termin	gemeldeter Bedarf	Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst	Bedarfsdeckung
Jan 20	2.181	1.808	82,9%
Feb 20	667	520	78,0%
Mrz 20	565	433	76,6%
Apr 20	1.996	1.592	79,8%
Mai 20	857	645	75,3%
Jun 20	362	244	67,4%
Jul 20	2.025	1.710	84,4%
Aug 20	1.378	1.236	89,7%
Sep 20	1.897	1.735	91,5%
Okt 20	3.036	2.834	93,3%
Nov 20	957	845	88,3%
Dez 20	579	491	84,8%
<b>Gesamt:</b>	<b>16.500</b>	<b>14.093</b>	<b>85,4%</b>

Termin	gemeldeter Bedarf	Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst	Bedarfsdeckung
Jan 21	2.181	1.808	82,9%
Feb 21	659	583	88,5%
Mrz 21	596	524	87,9%
Apr 21	1.873	1.384	73,9%
Mai 21	784	609	77,7%
Jun 21	364	285	78,3%
Jul 21	1.938	1.728	89,2%
Aug 21	1.290	1.160	89,9%
Sep 21	1.741	1.602	92,0%
Okt 21	3.129	2.991	95,6%
Nov 21	947	892	94,2%
Dez 21	608	544	89,5%
<b>Gesamt:</b>	<b>16.198</b>	<b>14.154</b>	<b>87,4%</b>
Jan 22	2.277	1.847	81,1%
Feb 22	646	508	78,6%
Mrz 22	645	547	84,8%
Apr 22	1.749	1.414	80,8%
Mai 22	771	567	73,5%
Jun 22	318	247	77,7%
Jul 22	2.018	1.683	83,4%
Aug 22	1.343	1.217	90,6%
Sep 22	1.817	1.696	93,3%
Okt 22	3.167	3.105	98,0%
Nov 22	952	942	98,9%
Dez 22	663	597	90,0%
<b>Gesamt:</b>	<b>16.366</b>	<b>14.370</b>	<b>87,8%</b>

## 2.8 Zuweisungen zum ordentlichen Zivildienst

Zuweisungen Zivildienstpflichtiger zum ordentlichen Zivildienst, Jahr 2020,  
nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand 31.12.2020

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Szbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
1	37	53	128	209	176	89	79	63	147	<b>981</b>	7,0%
2	211	260	1.404	905	644	427	518	272	1.088	<b>5.729</b>	40,7%
3a	13	128	301	140	146	81	75	118	498	<b>1.500</b>	10,6%
3b	51	38	236	616	403	91	221	204	579	<b>2.439</b>	17,3%
3c	0	19	31	30	21	15	31	28	0	<b>175</b>	1,2%
3d	56	28	70	408	189	108	215	139	306	<b>1.519</b>	10,8%
3e	0	0	26	3	2	40	9	8	41	<b>129</b>	0,9%
3f	0	0	3	0	1	0	4	5	45	<b>58</b>	0,4%
3g	1	0	3	8	4	2	2	1	12	<b>33</b>	0,2%
4	6	11	25	48	47	11	21	25	161	<b>355</b>	2,5%
5	18	21	94	45	84	24	15	10	69	<b>380</b>	2,7%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	19	<b>20</b>	0,1%
6b	0	11	0	15	7	0	8	2	127	<b>170</b>	1,2%
6c	0	0	0	8	0	0	0	1	9	<b>18</b>	0,1%
6d	0	1	0	4	0	4	1	3	13	<b>26</b>	0,2%
6e	2	2	0	10	4	3	1	11	8	<b>41</b>	0,3%
6f	4	5	17	190	26	13	20	40	202	<b>517</b>	3,7%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	3	<b>3</b>	0,0%
<b>Alle</b>	<b>400</b>	<b>577</b>	<b>2.338</b>	<b>2.639</b>	<b>1.754</b>	<b>908</b>	<b>1.220</b>	<b>930</b>	<b>3.327</b>	<b>14.093</b>	100%
in %	2,8%	4,1%	16,6%	18,7%	12,4%	6,4%	8,7%	6,6%	23,6%	100%	

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

**Zuweisungen Zivildienstpflichtiger zum ordentlichen Zivildienst, Jahr 2021,  
nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand 31.12.2021**

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
1	36	46	358	220	175	88	78	64	145	<b>1.210</b>	8,5%
2	210	253	1.339	887	679	437	528	259	1.065	<b>5.657</b>	40,0%
3a	24	121	68	144	157	98	67	115	496	<b>1.290</b>	9,1%
3b	54	28	220	657	423	96	205	197	585	<b>2.465</b>	17,4%
3c	0	19	26	35	21	15	29	24	0	<b>169</b>	1,2%



Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
3d	54	29	74	420	186	131	224	139	345	<b>1.602</b>	11,3%
3e	0	0	24	3	3	38	8	7	35	<b>118</b>	0,8%
3f	0	0	2	0	2	0	5	4	38	<b>51</b>	0,4%
3g	2	0	3	9	7	2	3	2	14	<b>42</b>	0,3%
4	4	12	28	32	39	10	20	28	141	<b>314</b>	2,2%
5	16	20	103	49	87	25	17	9	70	<b>396</b>	2,8%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	15	<b>16</b>	0,1%
6b	0	8	0	11	10	0	9	2	122	<b>162</b>	1,1%
6c	0	0	0	8	0	0	0	1	10	<b>19</b>	0,1%
6d	1	1	0	2	0	3	4	3	13	<b>27</b>	0,2%
6e	1	1	0	10	5	3	1	14	8	<b>43</b>	0,3%
6f	4	9	16	213	28	14	18	43	219	<b>564</b>	4,0%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	9	<b>9</b>	0,1%
<b>Alle</b>	<b>407</b>	<b>547</b>	<b>2.261</b>	<b>2.700</b>	<b>1.822</b>	<b>960</b>	<b>1.216</b>	<b>911</b>	<b>3.330</b>	<b>14.154</b>	100%
in %	2,9%	3,9%	16,0%	19,1%	12,9%	6,8%	8,6%	6,4%	23,5%	100%	

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

**Zuweisungen Zivildienstpflichtiger zum ordentlichen Zivildienst, Jahr 2022,  
nach Bundesländern und Dienstleistungssparten, Stand 31.12.2022**

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
1	42	42	342	223	179	74	84	70	131	<b>1.187</b>	8,3%
2	213	249	1.380	904	658	433	542	264	1.031	<b>5.674</b>	39,5%
3a	22	126	72	151	164	82	75	115	527	<b>1.334</b>	9,3%
3b	57	26	214	685	426	99	230	191	593	<b>2.521</b>	17,5%
3c	0	20	29	29	21	15	31	30	0	<b>175</b>	1,2%
3d	65	31	85	461	189	109	236	145	292	<b>1.613</b>	11,2%
3e	0	0	27	4	3	32	9	7	35	<b>117</b>	0,8%
3f	0	0	6	0	3	0	8	6	43	<b>66</b>	0,5%
3g	2	0	5	7	5	2	3	1	14	<b>39</b>	0,3%
4	7	15	31	42	54	11	29	44	147	<b>380</b>	2,6%
5	17	22	93	50	86	25	15	8	71	<b>387</b>	2,7%
6a	1	0	0	0	0	0	0	0	18	<b>19</b>	0,1%
6b	0	5	0	15	6	0	8	4	131	<b>169</b>	1,2%
6c	0	0	0	15	0	0	0	1	9	<b>25</b>	0,2%
6d	1	1	0	2	0	2	4	2	15	<b>27</b>	0,2%
6e	1	3	0	10	5	5	1	12	6	<b>43</b>	0,3%

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
6f	6	8	18	217	31	13	21	60	210	<b>584</b>	4,1%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	10	<b>10</b>	0,1%
<b>Alle</b>	<b>434</b>	<b>548</b>	<b>2.302</b>	<b>2.815</b>	<b>1.830</b>	<b>902</b>	<b>1.296</b>	<b>960</b>	<b>3.283</b>	<b>14.370</b>	100%
in %	3,0%	3,8%	16,0%	19,6%	12,7%	6,3%	9,0%	6,7%	22,8%	100%	

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

## 2.9 „Teiltaugliche“ Zivildienstpflichtige

Die Stellungskommissionen haben die Eignung der Personen zum Wehrdienst aufgrund ärztlicher und psychologischer Untersuchungen nach § 17 Wehrgesetz 2001 (WG 2001) mit einem der folgenden Beschlüsse festzustellen: „Tauglich“, „Vorübergehend untauglich“ oder „Untauglich“.

Die Feststellung der Zivildienstpflicht unterscheidet im Ablauf nicht zwischen tauglichen und „teiltauglichen“ Wehrpflichtigen. Die Zivildienstpflichtigen werden nach § 9 ZDG zu Dienstleistungen verpflichtet, die den Fähigkeiten der Zivildienstpflichtigen soweit wie möglich entsprechen.

Die Zivildienstserviceagentur empfiehlt den Zivildienstpflichtigen via Homepage und Informationsmaterial, Wunscheinrichtungen zu kontaktieren und sich als Wunschkandidat einer Einrichtung anfordern zu lassen. Dabei können die Zivildienstpflichtigen mit ihren Wunscheinrichtungen klären, ob ein Einsatz entsprechend allfälliger körperlicher Einschränkungen möglich ist.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde bei 492 als teiltauglich eingestuften Wehrpflichtigen die Zivildienstpflicht mit Bescheid festgestellt (Stand 31.12.2022). Von diesen traten 191 den Zivildienst bei insgesamt 124 Einrichtungen an. Jene Zivildienstpflichtigen, die in den Jahren 2021 und 2022 noch eine Ausbildung absolviert haben, werden – nach Abschluss der Ausbildung – zu einem zukünftigen Termin den Einrichtungen zugewiesen.

## 2.10 Zuweisungen zum außerordentlichen Zivildienst im Jahr 2020

Mitte März 2020 wurde erstmalig seit dem 45-jährigen Bestehen des Zivildienstes in Österreich von der damals zuständigen Bundesministerin Elisabeth Köstinger der außerordentliche Zivildienst ausgerufen. Auslöser war die COVID-19-Pandemie, deren Entwicklung zu Beginn schwer einzuschätzen war. Aufgrund der steigenden Anzahl an Erkrankten wurde eine Überlastung des Gesundheits-, Pflege- und Sozialsystems befürchtet (siehe auch Kapitel „1.5 Der außerordentliche Zivildienst im Jahr 2020“). Der Einsatz der außerordentlichen Zivildienstleistenden in relevanten Bereichen sollte den negativen Entwicklungen entgegenwirken und zu einer Entlastung des Personals führen, sodass ausreichend Schutzmaßnahmen durchgeführt und notwendige Leistungen weiterhin erbracht werden konnten.

Am 1. April 2020 – rund zwei Wochen nach Ausrufung des außerordentlichen Zivildienstes – traten die ersten Zivildienstpflichtigen bereits ihren außerordentlichen Zivildienst an.

Insgesamt leisteten zwischen April und Juli 2020 rund 4.500 Zivildienstleistende einen außerordentlichen Zivildienst. Die Mehrheit von ihnen, etwas mehr als 3.000 Personen, waren ehemalige Zivildienstleistende, die sich zu einem außerordentlichen Zivildienst nach § 21 ZDG gemeldet hatten. Zusätzlich zu diesen Freiwilligen wurden rund 1.500 Zivildienstleistende, deren ordentlicher Zivildienst Ende März geendet hätte, mit 1. April 2020 gem. § 8a Abs. 6 ZDG für drei Monate zu einem außerordentlichen Zivildienst zugewiesen.

Die Zuweisung der außerordentlichen Zivildienstleistenden erfolgte insbesondere zu Einrichtungen in den Dienstleistungssparten Rettungswesen, Sozial- und Behindertenhilfe, Altenbetreuung, Krankenanstalten, Katastrophenhilfe und Zivilschutz, Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge.

Zivildienstleistende, die in Einrichtungen tätig waren, die aufgrund von COVID-19-Verordnungen vorübergehend geschlossen werden mussten, wurden zu Einrichtungen in den oben genannten Sparten versetzt.

Die Zuweisung der außerordentlichen Zivildienstleistenden nach § 21 ZDG lief wie folgt ab: Nach Ausrufung des außerordentlichen Zivildienstes wurden innerhalb kurzer Zeit Telefon-Hotlines im zuständigen Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Mitarbeitenden des Bundesministeriums und der Zivildienstserviceagentur geschaffen, über die sich ehemalige Zivildienstleistende über den außerordentlichen Zivildienst informieren sowie für diesen melden konnten. Darüber hinaus konnten Meldungen per E-Mail oder – ab April – auch mittels Online-Formular abgegeben werden.

Die Zuweisung zum außerordentlichen Zivildienst wurde von der Zivildienstserviceagentur in Kooperation mit dem Österreichischen Roten Kreuz – als größte und in jedem Bundesland vertretene Trägerorganisation – und dessen Landesverbänden vorgenommen. Die Zivildienstserviceagentur war für die Zuweisung der Zivildienstpflichtigen zum jeweiligen Landesverband zuständig, das Österreichische Rote Kreuz koordinierte die weitere Zuteilung zu jenen Einrichtungen, die einen entsprechenden Sonderbedarf gemeldet hatten. Bei der Zuteilung wurden sowohl Zuweisungswünsche als auch etwaige fachliche Ausbildungen der außerordentlichen Zivildienstpflichtigen weitestgehend berücksichtigt.

Die außerordentlichen Zivildienstleistenden trugen dazu bei, wichtige Leistungen im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich – der COVID-bedingt von erhöhter Arbeitsintensität betroffen war – aufrechtzuerhalten, das Personal zu entlasten und die Lebensqualität der Klientinnen und Klienten zu verbessern.

Aufgrund der gesunkenen Infektionszahlen wurde der außerordentliche Zivildienst Ende Juli 2020 beendet.

### Zuweisungen Zivildienstpflichtiger nach § 8a Abs. 6 ZDG zum außerordentlichen Zivildienst, Dienstantritt April 2020, nach Bundesländern und Dienstleistungssparten

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
1	8	16	7	14	31	14	13	8	43	<b>154</b>	10,7%
2	39	6	305	50	0	11	40	23	78	<b>552</b>	38,3%
3a	2	12	85	20	18	7	12	9	58	<b>223</b>	15,5%
3b	13	4	36	72	54	1	12	9	53	<b>254</b>	17,6%
3c	0	0	4	2	0	0	0	2	0	<b>8</b>	0,6%
3d	14	6	14	37	22	9	24	10	35	<b>171</b>	11,9%
3e	0	0	4	1	1	2	2	1	4	<b>15</b>	1,0%
3f	0	0	0	0	0	0	0	0	2	<b>2</b>	0,1%
3g	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
4	1	0	0	0	0	1	0	0	12	<b>14</b>	1,0%
5	0	1	2	0	20	6	2	1	14	<b>46</b>	3,2%
6a	0	0	0	0	0	0	0	0	1	<b>1</b>	0,1%
6b	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6c	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6d	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6e	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6f	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%

Sparte	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Tirol	Vbg	Wien	Alle	in %
<b>Alle</b>	<b>77</b>	<b>45</b>	<b>457</b>	<b>196</b>	<b>146</b>	<b>51</b>	<b>105</b>	<b>63</b>	<b>300</b>	<b>1.440</b>	100%
in %	5,3%	3,1%	31,7%	13,6%	10,1%	3,5%	7,3%	4,4%	20,8%	100%	

Sparten	Dienstleistungen
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

Folgende Tabelle enthält die **Summe der Zivildienstpflichtigen, die im April und Mai 2020** zum außerordentlichen Zivildienst nach § 21 ZDG zugewiesen und durch die Landesverbände des Österreichischen Roten Kreuzes den Einrichtungen weiter zugeteilt wurden:

**Zuweisungen Zivildienstpflichtiger nach § 21 Abs. 1 ZDG zum außerordentlichen Zivildienst, Dienstantritte April und Mai 2020, nach Bundesländern und Dienstleistungssparten**

<b>Sparte</b>	<b>Bgld</b>	<b>Ktn</b>	<b>NÖ</b>	<b>OÖ</b>	<b>Stmk</b>	<b>Sbg</b>	<b>Tirol</b>	<b>Vbg</b>	<b>Wien</b>	<b>Alle</b>	<b>in %</b>
1	17	13	0	69	56	18	10	40	108	<b>331</b>	10,8%
2	41	68	217	155	255	131	77	4	280	<b>1.228</b>	40,2%
3a	4	16	196	42	19	38	25	3	93	<b>436</b>	14,3%
3b	5	6	21	55	14	0	13	0	50	<b>164</b>	5,4%
3c	0	2	0	0	4	0	0	0	0	<b>6</b>	0,2%
3d	21	21	56	154	163	38	70	15	193	<b>731</b>	23,9%
3e	0	0	17	0	0	1	12	6	124	<b>160</b>	5,2%
3f	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
3g	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6a	0	0	0	0	0	0	0	0	2	<b>2</b>	0,1%
6b	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6c	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6d	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6e	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6f	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
6g	0	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>	0,0%
<b>Alle</b>	<b>88</b>	<b>126</b>	<b>507</b>	<b>475</b>	<b>511</b>	<b>226</b>	<b>207</b>	<b>68</b>	<b>850</b>	<b>3.058</b>	100%
in %	2,9%	4,1%	16,6%	15,5%	16,7%	7,4%	6,8%	2,2%	27,8%	100%	

<b>Sparten</b>	<b>Dienstleistungen</b>
Sparte 1	in Krankenanstalten
Sparte 2	auf dem Gebiet des Rettungswesens
Sparte 3a	auf dem Gebiet der Sozialhilfe



<b>Sparten</b>	<b>Dienstleistungen</b>
Sparte 3b	auf dem Gebiet der Behindertenhilfe
Sparte 3c	auf dem Gebiet der Sozialhilfe in der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Betriebshilfe)
Sparte 3d	in der Altenbetreuung
Sparte 3e	in der Krankenbetreuung und Gesundheitsvorsorge
Sparte 3f	bei der Betreuung von Drogenabhängigen
Sparte 3g	in Justizanstalten
Sparte 4	auf dem Gebiet der Betreuung von Vertriebenen, Asylwerbern, Menschen in Schubhaft
Sparte 5	auf dem Gebiet der Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes
Sparte 6a	bei anderen Tätigkeiten im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung
Sparte 6b	in der Vorsorge für die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit im Straßenverkehr
Sparte 6c	in inländischen Gedenkstätten, insbesondere für die Opfer des Nationalsozialismus
Sparte 6d	im Bereich des Umweltschutzes
Sparte 6e	im Bereich der Jugendarbeit
Sparte 6f	im Bereich der Kinderbetreuung
Sparte 6g	im Bereich der Integration oder Beratung Fremder

## 2.11 Finanzielle Gebarung im Bereich des Zivildienstes (§ 57 Abs. 1 ZDG)

### 2.11.1 Berichtsjahr 2020

**Auszahlungen** Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:  
Detailbudget 42.01.03.00 Zivildienst:

**Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:**

Auszahlungen Personalaufwand	€ 1,832.316,27
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	€ 69,712.566,73
Zwischensumme Auszahlungen operative Verwaltungstätigkeiten	€ 71,544.883,00
Auszahlungen aus Transfers	€ 4,625.778,02
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 15.820,54
<b>insgesamt</b>	<b>€ 76,186.481,56</b>

**Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2019 ergeben sich:**

Mehrausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand	€ 45.976,56
Mehrausgaben bei Auszahlungen betrieblicher Sachaufwand	€ 18,261.054,84
Mehrausgaben bei Auszahlungen Transfers	€ 53.693,01
Mehrausgaben bei Auszahlungen Investitionstätigkeit	€ 7.783,64
<b>insgesamt Mehrausgaben von</b>	<b>€ 18,368.508,05</b>

Das sind 24,11 Prozent der Gesamtausgaben des Jahres 2020.

Mit Änderung des Bundesministeriengesetzes, BGBl. I Nr. 8/2020 vom 28. Jänner 2020 wurden die Agenden des Zivildienstes vom Bundesministerium für Inneres (BMI) zum Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) übergeleitet.

Mit dem Bundesgesetz 2020, BGBl. I Nr. 46/2020, wurden Budgetmittel in Höhe von 10,513 Mio € beim Detailbudget 11.03.04.00 BMI und beim Detailbudget 42.01.03.00 BMLRT in Höhe von 50,352 Mio €, insgesamt also 60,865 Mio € für den Zivildienst bewilligt.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., den Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für das Zivildienstgeld nach § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, angefallen. Zusätzlich sind Kosten in Höhe von 18,744 Mio € für den außerordentlichen Zivildienst im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familien-/Partnerunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für die Überweisung an den FLAF nach § 39 FLAG 1967 angefallen.

**Einzahlungen** Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst:  
Detailbudget 42.01.03.00 Zivildienst:

**Im Berichtsjahr 2020 wurden Einzahlungen getätigt:**

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	€ 22,890.925,20
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	€ 0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>€ 22,890.925,20</b>

**Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2019 ergeben sich:**

Mehreinzahlungen bei operativer Verwaltungstätigkeit	€ 19.099.016,39
--	-----------------

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

**Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst**  
**Detailbudget 42.01.03.00 Zivildienst**

Getätigte **Auszahlungen** in der Finanzierungsrechnung

<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2019–2020</b>
Auszahlungen aus Bezügen	1.388.600,34	1.380.803,50	-7.796,84
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	31.147,66	40.828,14	9.680,48
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	15.537,64	28.741,42	13.203,78
Auszahlungen aus gesetzlichem Sachaufwand	340.486,26	342.339,56	1.853,30
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierten Urlauben	4.341,20	20.244,80	15.903,60
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	5.347,01	18.793,70	13.446,69
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	879,60	565,15	-314,45
<b>Summe Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>1.786.339,71</b>	<b>1.832.316,27</b>	<b>45.976,56</b>

<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2019–2020</b>
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	13.702,01	3.654,21	-10.047,80
Auszahlungen aus Mieten	57.709,69	48.084,11	-9.625,58
Auszahlungen aus Instandhaltung	57.164,49	69.744,57	12.580,08
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	171.473,71	224.133,13	52.659,42
Auszahlungen aus Reisen	4.552,00	102,20	-4.449,80
Auszahlungen aus Werkleistungen	21.024,39	83.299,28	62.274,89
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	2.216,02	27.706,81	25.490,79
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	897,60	264.101,10	263.203,50
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	3.849.386,22	4.124.527,99	275.141,77

<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2019–2020</b>
Auszahlungen aus geringwertigen Wirtschaftsgütern	12.393,32	51.636,79	39.243,47
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	47.260.992,44	46.071.365,68	-1.189.626,76
Auszahlungen außerordentlicher Zivildienst COVID-19	0,00	18.744.210,86	18.744.210,86
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblicher Sachaufwand</b>	<b>51.451.511,89</b>	<b>69.712.566,73</b>	<b>18.261.054,84</b>

<b>Summe Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.237.851,60</b>	<b>71.544.883,00</b>	<b>18.307.031,40</b>
---	----------------------	----------------------	----------------------

<b>Auszahlungen aus Transfers</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2019–2020</b>
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	11.156,17	11.194,05	37,88
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	4.360.928,84	4.414.583,97	53.655,13
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	200.000,00	200.000,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>	<b>4.572.085,01</b>	<b>4.625.778,02</b>	<b>53.693,01</b>

<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2019–2020</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	8.036,90	15.820,54	7.783,64
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>8.036,90</b>	<b>15.820,54</b>	<b>7.783,64</b>

<b>Zusammenfassung Auszahlungen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2019–2020</b>
Summe Personalaufwand	1.786.339,71	1.832.316,27	45.976,56
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	51.451.511,89	69.712.566,73	18.261.054,84
Zwischensumme Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	53.237.851,60	71.544.883,00	18.307.031,40
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.572.085,01	4.625.778,02	53.693,01

<b>Zusammenfassung Auszahlungen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2019–2020</b>
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.036,90	15.820,54	7.783,64
<b>Gesamtauszahlungen Zivildienst</b>	<b>57.817.973,51</b>	<b>76.186.481,56</b>	<b>18.368.508,05</b>

## Detailbudget 11.03.04.00 Zivildienst

## Detailbudget 42.01.03.00 Zivildienst

Getätigte **Einzahlungen** in der Finanzierungsrechnung

<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2019–2020</b>
Einzahlungen aus Transfers	3.790.640,74	22.890.266,67	19.099.625,93
Sonstige Einzahlungen	748,07	658,53	-89,54
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>	<b>3.791.388,81</b>	<b>22.890.925,20</b>	<b>19.099.536,39</b>

<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2019–2020</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2019–2020</b>
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	520,00	0,00	-520,00
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>520,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-520,00</b>

<b>Zusammenfassung Einzahlungen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz 2019–2020</b>
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3.791.388,81	22.890.925,20	19.099.536,39

Zusammenfassung Einzahlungen	2019	2020	Differenz 2019–2020
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	520,00	0,00	-520,00
<b>Gesamt Einzahlungen Zivildienst</b>	<b>3.791.908,81</b>	<b>22.890.925,20</b>	<b>19.099.016,39</b>

## 2.11.2 Berichtsjahr 2021

**Auszahlungen** Detailbudget 42.01.03.00 Zivildienst:

**Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:**

Auszahlungen Personalaufwand	€ 1,856.202,19
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	€ 50,449.082,47
Zwischensumme Auszahlungen operative Verwaltungstätigkeiten	€ 52,305.284,66
Auszahlungen aus Transfers	€ 4,830.002,22
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 14.288,01
<b>insgesamt</b>	<b>€ 57,149.574,89</b>

**Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2020 ergeben sich:**

Mehrausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand	€ 23.885,92
Minderausgaben bei Auszahlungen betrieblicher Sachaufwand	€ 19,263.484,26
Mehrausgaben bei Auszahlungen Transfers	€ 204.224,20
Minderausgaben bei Auszahlungen Investitionstätigkeit	€ 1.532,53
<b>insgesamt Minderausgaben von</b>	<b>€ 19,036.906,67</b>

Das sind 33,31 Prozent der Gesamtausgaben des Jahres 2021.

Mit dem Bundesgesetz 2021, BGBl. I Nr. 89/2021, wurden Budgetmittel in Höhe von 60,177 Mio € beim Detailbudget 42.01.03.00 BMLRT für den Zivildienst bewilligt.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., den Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für das Zivildienstgeld gemäß § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familien-/Partnerunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für die Überweisung an den FLAF nach § 39 FLAG 1967 angefallen.

**Einzahlungen** Detailbudget 42.01.03.00 Zivildienst:

**Im Berichtsjahr 2021 wurden Einzahlungen getätigt:**

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	€ 4,001.440,96
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	€ 0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>€ 4,001.440,96</b>

**Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2020 ergeben sich:**

Mindereinzahlungen bei operativen Verwaltungstätigkeit	€ 18,889.484,24
--	-----------------

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.



## Detailbudget 42.01.03.00 Zivildienst

Getätigte **Auszahlungen** in der Finanzierungsrechnung

<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Differenz 2020–2021</b>
Auszahlungen aus Bezügen	1.380.803,50	1.454.752,97	73.949,47
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	40.828,14	11.430,66	-29.397,48
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	28.741,42	22.048,03	-6.693,39
Auszahlungen aus gesetzlichem Sachaufwand	342.339,56	337.451,32	-4.888,24
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierten Urlauben	20.244,80	10.880,80	-9.364,00
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	18.793,70	19.069,61	275,91
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	565,15	568,80	3,65
<b>Summe Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>1.832.316,27</b>	<b>1.856.202,19</b>	<b>23.885,92</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Differenz 2020–2021</b>
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	3.654,21	59.423,00	55.768,79
Auszahlungen aus Mieten	48.084,11	48.709,31	625,20
Auszahlungen aus Instandhaltung	69.744,57	4.318,88	-65.425,69
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	224.133,13	183.040,24	-41.092,89
Auszahlungen aus Reisen	102,20	0,00	-102,20
Auszahlungen aus Werkleistungen	83.299,28	240.737,63	157.438,35
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	27.706,81	117.905,20	90.198,39
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	264.101,10	272.283,60	8.182,50
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	4.124.527,99	3.786.948,43	-337.579,56

<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Differenz 2020–2021</b>
Auszahlungen aus geringwertigen Wirtschaftsgütern	51.636,79	9.213,56	-42.423,23
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	46.071.365,68	45.726.502,62	-344.863,06
Auszahlungen außerordentlicher Zivildienst COVID-19	18.744.210,86	0,00	-18.744.210,86
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>	<b>69.712.566,73</b>	<b>50.449.082,47</b>	<b>-19.263.484,26</b>

<b>Summe Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit</b>	<b>71.544.883,00</b>	<b>52.305.284,66</b>	<b>-19.239.598,34</b>
---	----------------------	----------------------	-----------------------

<b>Auszahlungen aus Transfers</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Differenz 2020–2021</b>
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	11.194,05	10.822,50	-371,55
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	4.414.583,97	4.619.179,72	204.595,75
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	200.000,00	200.000,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>	<b>4.625.778,02</b>	<b>4.830.002,22</b>	<b>204.224,20</b>

<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Differenz 2020–2021</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	15.820,54	14.288,01	-1.532,53
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>15.820,54</b>	<b>14.288,01</b>	<b>-1.532,53</b>

<b>Zusammenfassung Auszahlungen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Differenz 2020–2021</b>
Summe Personalaufwand	1.832.316,27	1.856.202,19	23.885,92
Summe Auszahlungen aus betrieblicher Sachaufwand	69.712.566,73	50.449.082,47	-19.263.484,26
Zwischensumme Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	71.544.883,00	52.305.284,66	-19.239.598,34
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.625.778,02	4.830.002,22	204.224,20

Zusammenfassung Auszahlungen	2020	2021	Differenz 2020–2021
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.820,54	14.288,01	-1.532,53
<b>Gesamt Auszahlungen Zivildienst</b>	<b>76.186.481,56</b>	<b>57.149.574,89</b>	<b>-19.036.906,67</b>

## Detailbudget 42.01.03.00 Zivildienst

Getätigte **Einzahlungen** in der Finanzierungsrechnung

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2020	2021	Differenz 2020–2021
Einzahlungen aus Transfers	22.890.266,67	4.000.566,11	-18.889.700,56
Sonstige Einzahlungen	658,53	874,85	216,32
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>	<b>22.890.925,20</b>	<b>4.001.440,96</b>	<b>-18.889.484,24</b>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2020	2021	Differenz 2020–2021
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2020	2021	Differenz 2020–2021
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	00,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>00,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Zusammenfassung Einzahlungen	2020	2021	Differenz 2020–2021
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	22.890.925,20	4.001.440,96	-18.889.484,24

Zusammenfassung Einzahlungen	2020	2021	Differenz 2020–2021
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	00,00	0,00	0,00
<b>Gesamt Einzahlungen Zivildienst</b>	<b>22.890.925,20</b>	<b>4.001.440,96</b>	<b>-18.889.484,24</b>

### 2.11.3 Berichtsjahr 2022

**Auszahlungen** Detailbudget 42.04.03.00 Zivildienst:  
Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst:

**Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt getätigt:**

Auszahlungen Personalaufwand	€ 1,804.542,87
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	€ 48,824.909,62
Zwischensumme Auszahlungen operative Verwaltungstätigkeiten	€ 50,629.452,49
Auszahlungen aus Transfers	€ 4,312.615,19
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 27.139,20
<b>insgesamt</b>	<b>€ 54,969.206,88</b>

**Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2021 ergeben sich:**

Minderausgaben bei Auszahlungen Personalaufwand	€ 51.659,32
Minderausgaben bei Auszahlungen betrieblicher Sachaufwand	€ 1,624.172,85
Minderausgaben bei Auszahlungen Transfers	€ 517.387,03
Mehrausgaben bei Auszahlungen Investitionstätigkeit	€ 12.851,19
<b>insgesamt Minderausgaben von</b>	<b>€ 2,180.368,01</b>

Das sind 3,97 Prozent der Gesamtausgaben des Jahres 2022.

Mit Änderung des Bundesministeriengesetzes, BGBl. I Nr. 98/2022 vom 17. Juli 2022 wurden die Agenden des Zivildienstes vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) zum Bundeskanzleramt übergeleitet.

Mit dem Bundesgesetz 2021, BGBl. I Nr. 66/2022, wurden Budgetmittel in Höhe von 33,754 Mio € beim Detailbudget 42.04.03.00 BMLRT und beim Detailbudget 25.02.04.00 BKA in Höhe von 28,448 Mio €, insgesamt also 62,202 Mio € für den Zivildienst bewilligt.

Bei den Auszahlungen für den Personalaufwand sind die Personalkosten für das bei der Zivildienstserviceagentur beschäftigte Personal angefallen.

Bei den Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand sind die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb der Zivildienstserviceagentur, wie Miete, Büromaterial, Post- und Telefongebühren, etc., den Kosten für Pauschalvergütung und Verpflegung für die bei der Zivildienstserviceagentur eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für die Reisekostenvergütung für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden, die Kosten für das Zivildienstgeld gemäß § 28 ZDG, welches an die einzelnen Einrichtungen angewiesen wird, angefallen.

Bei den Auszahlungen für Transfers sind die Kosten für Familien-/Partnerunterhalt und Wohnkostenbeihilfe für alle österreichweit eingesetzten Zivildienstleistenden und die Kosten für die Überweisung an den FLAF nach § 39 FLAG 1967 angefallen.

**Einzahlungen** Detailbudget 42.04.03.00 Zivildienst:  
Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst:

**Im Berichtsjahr 2022 wurden Einzahlungen getätigt:**

Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit und Transfers	€ 3,886.570,93
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	€ 0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>€ 3,886.570,93</b>

**Verglichen mit den Ausgaben des Jahres 2021 ergeben sich:**

Mindereinzahlungen bei operativen Verwaltungstätigkeit	€ 114.870,03
--	--------------

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

**Detailbudget 42.04.03.00 Zivildienst**  
**Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst**

Getätigte **Auszahlungen** in der Finanzierungsrechnung

<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Differenz 2021–2022</b>
Auszahlungen aus Bezügen	1.454.752,97	1.395.888,49	-58.864,48
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	11.430,66	13.508,09	2.077,43
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	22.048,03	19.931,68	-2.116,35
Auszahlungen aus gesetzlichem Sachaufwand	337.451,32	342.670,44	5.219,12
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierten Urlauben	10.880,80	20.657,20	9.776,40
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	19.069,61	10.340,65	-8.728,96
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	568,80	1.546,32	977,52
<b>Summe Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>1.856.202,19</b>	<b>1.804.542,87</b>	<b>-51.659,32</b>

<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Differenz 2021–2022</b>
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	59.423,00	16.721,00	-42.702,00
Auszahlungen aus Mieten	48.709,31	198.979,06	150.269,75
Auszahlungen aus Instandhaltung	4.318,88	0,00	-4.318,88
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	183.040,24	188.156,51	5.116,27
Auszahlungen aus Reisen	0,00	1.385,35	1.385,35
Auszahlungen aus Werkleistungen	240.737,63	102.358,67	-138.378,96
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	117.905,20	76.417,34	-41.487,86
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	272.283,60	0,00	-272.283,60
Auszahlungen aus Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	3.786.948,43	2.338.436,52	-1.448.511,91

<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Differenz 2021–2022</b>
Auszahlungen aus geringwertigen Wirtschaftsgütern	9.213,56	6.363,12	-2.850,44
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	45.726.502,62	45.896.092,05	169.589,43
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>	<b>50.449.082,47</b>	<b>48.824.909,62</b>	<b>-1.624.172,85</b>

<b>Summe Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit</b>	<b>52.305.284,66</b>	<b>50.629.452,49</b>	<b>-1.675.832,17</b>
---	----------------------	----------------------	----------------------

<b>Auszahlungen aus Transfers</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Differenz 2021–2022</b>
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	10.822,50	9.001,32	-1.821,18
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	4.619.179,72	4.103.613,87	-515.565,85
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	200.000,00	200.000,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>	<b>4.830.002,22</b>	<b>4.312.615,19</b>	<b>-517.387,03</b>

<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Differenz 2021–2022</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	14.288,01	27.139,20	12.851,19
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>14.288,01</b>	<b>27.139,20</b>	<b>12.851,19</b>

<b>Zusammenfassung Auszahlungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Differenz 2021–2022</b>
Summe Personalaufwand	1.856.202,19	1.804.542,87	-51.659,32
Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	50.449.082,47	48.824.909,62	-1.624.172,85

<b>Zusammenfassung Auszahlungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Differenz 2021–2022</b>
Zwischensumme Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	52.305.284,66	50.629.452,49	-1.675.832,17
Summe Auszahlungen aus Transfers	4.830.002,22	4.312.615,19	-517.387,03
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.288,01	27.139,20	12.851,19
<b>Gesamt Auszahlungen Zivildienst</b>	<b>57.149.574,89</b>	<b>54.969.206,88</b>	<b>-2.180.368,01</b>

## Detailbudget 42.04.03.00 Zivildienst Detailbudget 25.02.04.00 Zivildienst

Getätigte **Einzahlungen** in der Finanzierungsrechnung

<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Differenz 2021–2022</b>
Einzahlungen aus Transfers	4.000.566,11	3.886.063,32	-1.954.738,73
Sonstige Einzahlungen	874,85	507,61	-617,25
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>	<b>4.001.440,96</b>	<b>3.886.570,93</b>	<b>-114.870,03</b>

<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Differenz 2021–2022</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Differenz 2021–2022</b>
Einzahlungen aus Rückzahlung von (Unterhalts)Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Zusammenfassung Einzahlungen	2021	2022	Differenz 2021–2021
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4.001.440,96	3.886.570,93	-114.870,03
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt Einzahlungen Zivildienst</b>	<b>4.001.440,96</b>	<b>3.886.570,93</b>	<b>-114.870,03</b>

## 2.12 Hereinbringung von zu Unrecht empfangenen Bezügen (§ 32 Abs. 5 ZDG)

### Übergenüsse entstanden aufgrund:

- Nichteinrechnung von Zeiten in den ordentlichen Zivildienst (§ 15 ZDG)
- Unterbrechung des Zivildienstes (§ 19 ZDG)
- Vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst (§ 19a ZDG)
- Wegfall des Anspruches bzw. Änderung der Höhe einer zuerkannten Wohnkostenbeihilfe (§ 34 ZDG)
- Wegfall des Anspruches bzw. Änderung der Höhe eines zuerkannten Familien-/Partnerunterhaltes (§ 34 ZDG)
- außerordentlicher Zivildienst im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie: Übergenüsse von Pauschalentschädigung/Grundvergütung wegen vorzeitiger Entlassung aus dem Zivildienst/Unterbrechung des Zivildienstes

### Übergenüsse für die Jahre 2020-2022

Anzahl Übergenüsse	1.313
in Gesamthöhe von	€ 344.678,04
davon bis 31.12.2022 bezahlt	€ 262.591,83
<b>insgesamt</b>	<b>€ 82.086,21</b>

## Übergewinne für die Jahre 2020-2022

<b>Offene Forderungen mit 31.12.2022</b>	
aus 2020	€ 39.998,15
aus 2021	€ 19.554,91
aus 2022	€ 22.837,26
<b>insgesamt</b>	<b>€ 83.390,32</b>
<b>Offene Forderungen aus dem Berichtszeitraum 2017–2019</b>	€ 43.840,90
davon konnten bis 31.12.2022 hereingebracht werden	€ 13.991,45
<b>Insgesamt</b>	<b>€ 29.849,45</b>
<b>Offene Gesamtforderungen aus Übergewinnen mit 31.12.2022</b>	<b>€ 111.935,66</b>

In allen Fällen wurden rechtliche Schritte eingeleitet, um eine Verjährung der Forderungen des Bundes zu vermeiden.

## 2.13 Informationsangebot der Zivildienstserviceagentur

Auf der Homepage der Zivildienstserviceagentur – [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) – werden umfassende Informationen über den Zivildienst, Formulare, Infoblätter und Berechnungstools u.a. für finanzielle Regelungen beim Zivildienst zur Verfügung gestellt. Online kann nach Einrichtungen und freien Zivildienststellen im gewünschten Bundesland, Bezirk oder Einsatzgebiet gesucht werden.

Neben der Verwaltung des Zivildienstes – der Kernaufgabe der Behörde – ist es der Zivildienstserviceagentur wichtig, dass das Wissen der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden vor allem in rechtlichen Belangen auf dem aktuellen Stand ist. Deshalb werden Informationen zu rechtlichen und finanziellen Regelungen beim Zivildienst auf der Homepage veröffentlicht und per E-Mail an die Einrichtungen weitergeleitet. Fragen der Zivildienstpflichtigen und der Zivildienst-Verantwortlichen in den Einrichtungen werden telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

Die Zivildienstserviceagentur ist regelmäßig mit einem Informationsstand auf den Bildungsmessen „BeSt<sup>3</sup> – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung“ in Wien, Graz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt vertreten. Die Mitarbeitenden der Behörde beantworten insbesondere Fragen zur Zivildienstpflicht und erteilen Auskünfte, wie Zivildienstpflichtige ihre Wunsch-Zivildienststelle finden und sich als Wunschkandidat einer Einrichtung anfordern lassen können. Im Berichtszeitraum nahm die Zivildienstserviceagentur – unter Einhaltung der gesetzlichen COVID-Regelungen – an folgenden Bildungsmessen „BeSt<sup>3</sup> – Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung“ teil:

- Wien von 05.03.2020 bis 08.03.2020
- Klagenfurt von 13.10.2022 bis 15.10.2022
- Innsbruck von 30.11.2022 bis 02.12.2022
- Wien von 03.03.2022 bis 06.03.2022

Aufgrund der COVID-19-Ausnahmesituation in den Jahren 2020 bis 2022 und den damit verbundenen eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zu Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich konnte die Zivildienstserviceagentur im Berichtszeitraum keine Vorträge (Präsenzveranstaltungen) für Vorgesetzte der Zivildienstleistenden durchführen.

# 3 Berichte der Länder

## 3.1 Burgenland

<b>Anzahl der anerkannten Einrichtungen:</b>	<b>77</b>
Stand am 1. Jänner 2020	73
Stand am 31. Dezember 2022	77
Anzahl der anerkannten Einsatzstellen	52
Stand am 1. Jänner 2020	48
Stand am 31. Dezember 2022	52

<b>Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):</b>	<b>31</b>
davon in Einrichtungen	29
davon in Einsatzstellen	2
davon anlassbedingt insgesamt	1
davon Routinekontrollen insgesamt	30

### Bericht:

In den Jahren 2020 bis 2022 (Corona-Pandemie) wurden die Kontrollbesuche aufgrund von COVID-19-Krisenstabsarbeit in den Bezirksverwaltungsbehörden, einhergehend mit akutem Personalmangel, nur in geringem Ausmaß absolviert. Es wurden von den 31 durchgeführten Kontrollbesuchen neun Zivildiensteinrichtungen per E-Mail kontaktiert und ersucht, das Formular zur Überprüfung auszufüllen. Die restlichen Besuche wurden vermehrt im Jahr 2022 durchgeführt.

<b>Anzahl der Schlichtungsverfahren:</b>	<b>0</b>
--	----------

<b>Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:</b>	<b>7</b>
---	----------

**Bericht:**

Alle Überprüfungen konnten ohne weitere Maßnahmen abgeklärt werden.

---

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:
---

1
---

---

**Bericht:**

In einer Einrichtung wurden Zivildienstleistende zu Malerarbeiten herangezogen. Diese Arbeiten sind nicht vorgesehen und die Einrichtung wurde darauf hingewiesen, in Zukunft solche Arbeitsaufträge an Zivildienstleistende nicht mehr zu erteilen. Hierfür sind Fachfirmen zu beauftragen.

---

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:
--

3
---

---

**Bericht:**

Ein Strafverfahren wurde aufgrund erheblicher Dienstpflichtverletzungen eingeleitet und der Zivildienstleistende vom Zivildienst mit sofortiger Wirkung entlassen. Zwei Strafverfahren wurden im Zusammenhang von Ungereimtheiten mit Krankenstandmeldungen eingeleitet.

**Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen, usw.):**

Aufgrund von COVID-19 wurden keine Schulungen bzw. andere Veranstaltungen abgehalten. Im Jahr 2021 wurden von zwei Zivildiensteinrichtungen keine Zivildienstpflichtigen angefordert.

Zusammenfassend kann generell berichtet werden, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie (Krisenstabsarbeit an allen Bezirksverwaltungsbehörden) und Personalmangel an den Bezirksverwaltungsbehörden nur wenige (insgesamt 31) behördlichen Überwachungen im Berichtszeitraum durchgeführt worden sind. Auch Beschwerden und Anzeigen nach dem ZDG 1986 hielten sich, bis auf drei eingeleitete Strafverfahren, in Grenzen.

## 3.2 Kärnten

<b>Anzahl der anerkannten Einrichtungen:</b>	<b>77</b>
Stand am 1. Jänner 2020:	77
Stand am 31. Dezember 2022:	77

<b>Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:</b>	
Stand am 1. Jänner 2020:	werden gesamtheitlich nicht erfasst
Stand am 31. Dezember 2022:	werden gesamtheitlich nicht erfasst

<b>Anzahl der Kontrollbesuche in Einrichtungen und Einsatzstellen:</b>	<b>37</b>
davon anlassbedingt insgesamt:	1
davon Routinekontrollen insgesamt:	36

### Bericht:

Im Berichtszeitraum konnten insgesamt nur 37 Einrichtungen, welche Zivildienstleistende zugewiesen erhalten haben, im Rahmen von Routinekontrollen bzw. anlassbedingt überprüft werden. Durch die in der Zeit der Corona-Pandemie auferlegten restriktiven Einschränkungen bei den Dienstreisen bzw. auch beim Zugang zu Einrichtungen des Zivildienstes konnten im Berichtszeitraum nur circa die Hälfte der sonst üblichen Kontrollbesuche durchgeführt werden. Die Fragestellung nach den Besuchen von Einsatzstellen erübrigt sich insofern, da bei allen Kontrollbesuchen sowohl die Trägereinrichtung als auch eine Einsatzstelle überprüft wurde.

<b>Anzahl der Schlichtungsverfahren:</b>	<b>1</b>
davon zufriedenstellend gelöst:	1
davon nicht zufriedenstellend gelöst:	0

**Bericht:**

Das Schlichtungsverfahren im Sinne des § 55 Abs. 4 ZDG wurde direkt vor Ort bei der Trägereinrichtung vorgenommen, wobei der Schlichtungsfall zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnte.

---

**Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:****15**

---

**Bericht:**

Es handelt sich hierbei um die Gesamtzahl aller amtsärztlichen Überprüfungen durch die Bezirksverwaltungsbehörden in Kärnten.

---

**Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:****7**

---

**Bericht:**

Beanstandungen gab es in geringem Ausmaß, unter anderem in Bezug auf die Einhaltung und Auslegung der Dienstzeiten, der zeitgerechten Weiterleitung der Krankenstandsmeldungen sowie der Auslegung der Verpflegungsverordnung.

---

**Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:****47**

---

**Bericht:**

Verfahren gegen Zivildienstleistende wegen Verwaltungsübertretungen wurden im Wesentlichen wegen § 22 ZDG „Dienstleistung“, § 23 ZDG „Dienstzeit“, § 60 ZDG „Zuweisung/Fernbleiben“, § 63 ZDG „Zuweisung“ und § 65 ZDG „Verletzung der Dienstpflichten“, eingeleitet.

### 3.3 Niederösterreich

<b>Anzahl der anerkannten Einrichtungen:<sup>8</sup></b>	<b>124</b>
Stand am 1. Jänner 2020:	127
Stand am 31. Dezember 2022:	124

<b>Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:</b>	<b>296</b>
Stand am 1. Jänner 2020:	300
Stand am 31. Dezember 2022:	296

<b>Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):</b>	<b>63</b>
---	-----------

#### **Bericht:**

Coronabedingt wurden die Kontrollbesuche ab März 2020 auf das absolute Minimum beschränkt und mit Testung und Maske absolviert. Die Kontrollbesuche waren demgemäß angekündigte Kontrollbesuche. Erst nach Lockerung der coronabedingten Beschränkungen waren wieder (auch unangekündigte) Kontrollbesuche vermehrt möglich.

Bei den angekündigten Kontrollbesuchen durch Vertreter des Amtes der NÖ Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörden waren durchwegs auch Vertreter des Rechtsträgers, jedenfalls die jeweiligen Vorgesetzten und – so weit möglich – alle Zivildienstleistenden oder zumindest die gewählte Vertrauensperson anwesend. Die gewählten Vertrauenspersonen oder deren Stellvertreter nahmen ihre Funktion wahr.

Im Zuge der Kontrollbesuche wurden auch die Daten der Anerkennung überprüft bzw. geändert; insbesondere auch die Anzahl der Zivildienstplätze und die anerkannten Zivildiensttätigkeiten. Gerade die Tätigkeiten sind zunehmend ein Schwerpunkt.

---

<sup>8</sup> Die Zählung der Einrichtungen erfolgte nach der Bescheiderlassung durch das Amt der Landesregierung.



Ein besonderes Augenmerk lag in diesem Zeitraum auf der Kontrolle auf schriftlichem Weg. Alle Einrichtungen und viele Einsatzstellen wurden mindestens einmal jährlich überprüft (zumindest Dienstpläne sowie auch Krankenstände bzw. Übersichtslisten und Bestätigungen und Dienstfreistellungen).

Auch die telefonischen Auskünfte und Beratungen nahmen in großem Umfang zu. Die durchgehende Erreichbarkeit wurde als Zeichen einer serviceorientierten Verwaltung gesehen und begrüßt.

Es wurden regelmäßig Auskünfte in rechtlichen Belangen (auch bei disziplinären Problemen mit Zivildienstleistenden) an die Vertreter der Rechtsträger, die Vorgesetzten, aber auch an Zivildienstleistende erteilt.

Eine besondere Herausforderung war der Termin April 2020. Hier waren wir oft erste Anlaufstelle für die aus der Zuweisung April 2020, der Verlängerung des Zivildienstes um drei Monate sowie der Zuweisung zum außerordentlichen Zivildienst entstehenden Probleme und Fragen.

Die Bezirksverwaltungsbehörden kamen ihren Aufgaben im Rahmen der behördlichen Überwachung u.a. durch Erhebungen über die Einhaltung der Pflichten durch die Zivildienstleistenden in Form von Fragebögen nach.

Die teilweise direkt und teilweise auch im Wege der Zivildienstserviceagentur an die Landeshauptfrau herangetragenen telefonischen oder schriftlichen Anfragen/Beschwerden und Anliegen von Zivildienstleistenden wurden entweder – wenn möglich – in Form eines (anlassbezogenen) Kontrollbesuches oder in Form von schriftlichen Stellungnahmen und/oder anschließenden Besprechungen im Amt der NÖ Landesregierung erledigt.

---

**Anzahl der Schlichtungsverfahren:**

**0**

---

**Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:**

**56**

---

**Bericht:**

Es handelt sich dabei um die Gesamtzahl aller amtsärztlichen Überprüfungen durch die Bezirksverwaltungsbehörden in Niederösterreich. Die Einschaltung von Vertrauensärzten durch die Vorgesetzten nahm an Bedeutung zu.

---

**Anzahl der wesentlichen Beanstandungen**

Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.

**Bericht:**

Bei den Überprüfungen vor Ort und im Rahmen der schriftlichen Anforderungen wurden als Hauptpunkte der Beanstandungen im Wesentlichen der Einsatzbereich der Zivildienstleistenden, die Dienstenteilung und die Handhabung der Dienstpflichtverletzungen festgestellt. In allen Fällen kam es zu einer umgehenden Änderung durch den Rechtsträger bzw. den Vorgesetzten.

---

**Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:****949****Bericht:**

Diese Zahl umfasst sowohl die Strafverfahren gegen Zivildienstleistende als auch gegen die Vertreter der Rechtsträger und Vorgesetzten.

Strafverfahren gegen Zivildienstleistende wurden im Wesentlichen wegen Nichteinhaltung der Dienstzeit, der Missachtung der Pflichten bei Krankenstand und ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Dienst (tageweise oder nur stundenweise) durchgeführt.

Strafverfahren gegen Rechtsträger und Vorgesetzte wurden hauptsächlich wegen Verstößen gegen eine angemessene Beschäftigung (Dienstzeit und Tätigkeiten) und Beaufsichtigung durchgeführt.

**Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen, usw.):**

Es fanden coronabedingt im Berichtszeitraum keine Veranstaltungen mit Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden, der Rechtsträger und Vorgesetzten statt. Eine für April 2020 bereits angesetzte Veranstaltung mit Rechtsträgern und Vorgesetzten musste abgesagt werden.

### 3.4 Oberösterreich

<b>Anzahl der anerkannten Einrichtungen:<sup>9</sup></b>	<b>383</b>
Stand am 1. Jänner 2020:	394
Stand am 31. Dezember 2022:	383
<b>Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:</b>	<b>603</b>
Stand am 1. Jänner 2020:	578
Stand am 31. Dezember 2022:	603
<b>Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):</b>	<b>168</b>
davon in Einrichtungen:	87
davon in Einsatzstellen:	81
davon anlassbedingt insgesamt:	4
davon Routinekontrollen insgesamt:	164

#### Bericht:

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 168 (davon anlassbedingt 4) Überprüfungen nach § 55 ZDG statt. Mehr Kontrollen konnten im Berichtszeitraum pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.

Im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Inneres wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die jeweilige Überprüfung vor Ort im Sinne einer bürgernahen Verwaltung mit dem Ziel der friktionsfreien Vollziehung des Zivildienstgesetzes 1986 nicht als repressiver Akt der Behörde empfunden wurde, sondern deren Service-Charakter klar in den Vordergrund trat. Information ging einer etwaigen Strafe vor. Trotzdem war es erforderlich, Anzeige gegen einen Vorgesetzten der Zivildienstleistenden zu erstatten.

Einrichtungen und Einsatzstellen, bei denen im Zuge der Überprüfungen Unsicherheiten bzw. Übertretungen der anzuwendenden Rechtsmaterien festgestellt worden sind, wurden

---

<sup>9</sup> Die Zählung der Einrichtungen erfolgte nach der Bescheiderlassung durch das Amt der Landesregierung.

(bzw. werden – falls die letzte Überprüfung nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegt) allesamt nochmals unangekündigt überprüft.

Im Zuge der nochmals durchgeführten Überprüfungen wurden mit einer Ausnahme keine Verfehlungen mehr festgestellt. Die Erstattung einer Anzeige gegen einen Vorgesetzten war notwendig, da auch bei der zweiten Überprüfung ein Problem bei der Vollziehung des ZDG auffiel. Mittlerweile gibt es bei dieser Zivildienst Einrichtung keine Beanstandungen mehr.

Hauptgründe für festgestellte Mängel waren vor allem Unregelmäßigkeiten in der Vollziehung der Dienstzeitverordnung.

---

**Anzahl der Schlichtungsverfahren:**

**0**

**Bericht:**

Schlichtungsverfahren im Sinne des § 55 Abs. 4 ZDG wurden keine durchgeführt, allerdings war es gelegentlich notwendig „mediatorisch“ zwischen Zivildienstleistenden und Vorgesetzten zu vermitteln.

---

**Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:**

**45**

**Bericht:**

Diese Krankenstandsüberprüfungen wurden aufgrund des Wunsches von Zivildienst Einrichtungen bzw. in kleinerem Ausmaß aufgrund bestehender Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Krankenstandes durch die Behörde durchgeführt bzw. beinhaltet die oben angeführte Zahl auch die Anzahl der im Auftrag der Zivildienstserviceagentur erstellten amtsärztlichen Untersuchungen.

---

**Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:**

**3**

**Bericht:**

Hauptgründe für festgestellte Mängel waren vor allem Unregelmäßigkeiten in der Vollziehung der Dienstzeitverordnung. In einem Fall wurde Anzeige gegen einen Vorgesetzten der Zivildienstleistenden erstattet.

**Bericht:**

Vorwiegend wurden die Strafverfahren aufgrund von Anzeigen der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden eingeleitet. Hauptgründe für die Anzeigen waren mangelnde Pünktlichkeit der Zivildienstleistenden, die Nichtbefolgung von Weisungen bzw. unentschuldigte Dienstabwesenheiten. Ein Vorgesetzter wurde wegen mangelnder Führung von Aufzeichnungen angezeigt.

**Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen, usw.):**

In den Jahren 2021 und 2022 (2020 fiel pandemiebedingt aus) waren wir jeweils in der 3. September-Woche mit einem Zivildienst-Info-Stand auf der Studieninformationsmesse der Johannes Kepler Universität Linz vertreten. Die Zivildienstleistenden, die in den Landes-Krankenhäusern (OÖ Gesundheitsholding) und in den Heimen des Landes Oberösterreich ihren Dienst ableisten, werden von uns an 4 Terminen pro Jahr zum Thema „Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden“ eingeschult.

Im Jahr 2022 (2020 und 2022 fielen pandemiebedingt aus) haben wir in einigen JugendService Infostores des Landes Oberösterreich jeweils in zeitlicher Nähe zu den Stellungsterminen Zivildienst-Hotlines durchgeführt. Bei diesen Hotlines standen wir für Fragen, Beschwerden und Anregungen zum Zivildienst zur Verfügung.

Zahlreiche Bezirksverwaltungsbehörden wurden auf eigenen Wunsch zu Schulungszwecken bei Überprüfungen gemäß § 55 ZDG begleitet. Eine Informationsveranstaltung für alle Rechtsträger von anerkannten Zivildiensteinrichtungen wurde 2022 abgehalten.

Regelmäßig wurden auch über telefonische und schriftliche Anfragen Auskünfte in rechtlichen Belangen (bspw. disziplinäre Probleme mit Zivildienstleistenden, Auslegung des ZDG, usw.) an die Vertreter der Rechtsträger, die Vorgesetzten und an Zivildienstleistende erteilt.

### 3.5 Salzburg

<b>Anzahl der anerkannten Einrichtungen:</b>	<b>102</b>
Stand am 1. Jänner 2020:	111
Stand am 31. Dezember 2022:	102

#### Bericht:

Im Land Salzburg hatten im Berichtszeitraum viele Einrichtungen reges Interesse an einer Anerkennung als Träger des Zivildienstes. Nicht wenige bereits anerkannte Einrichtungen wünschten eine Aufstockung der Zivildienstplätze. Die bisherige Auslastung der bestehenden Einrichtungen war im Land Salzburg aufgrund des mit dem Geburtenrückgang zusammenhängenden Mangels an Zivildienstpflichtigen im österreichweiten Vergleich so niedrig, dass im Berichtszeitraum bis auf 2 Ausnahmefälle keine neuen Einrichtungen mehr anerkannt werden konnten und auch keine Aufstockungen von Zivildienstplätzen gewährt wurden. Insgesamt 11 Anträge auf Anerkennung einer neuen Zivildiensteinrichtung und 12 Anträge auf Aufstockung der Zivildienstplätze in bestehenden Einrichtungen wurden mit Bescheid gemäß § 4 Abs. 5 ZDG abgewiesen. Einige weitere Anträge wurden noch vor der Erlassung eines Bescheides zurückgezogen. Andere Interessenten übermittelten nach vorheriger Rechtsbelehrung gar keine Anträge. Die 2 Ausnahmefälle: Eine Flüchtlingsbetreuungseinrichtung wurde anerkannt, weil davor die Anerkennung von zwei Einrichtungen widerrufen wurden, welche deren Aufgaben davor ausgeübt hatten. Im zweiten Fall wurde parallel zur Anerkennung die Platzanzahl in einer zweiten anerkannten Einrichtung desselben Rechtsträgers reduziert.

Widerrufen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 11 Einrichtungen mit insgesamt 54 Zivildienstplätzen; Gründe für die Widerrufe waren in 7 Fällen fehlende Bedarfsmeldungen über mehr als 3 Jahre, in 3 Fällen Anträge der Rechtsträger auf Widerruf und in einem Fall die Nichterfüllung von Pflichten des Rechtsträgers.

<b>Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:</b>	<b>171</b>
Stand am 1. Jänner 2020:	171
Stand am 31. Dezember 2022:	171

Anmerkung: Die im Berichtszeitraum widerrufenen Einsatzstellen halten sich mit den neu in Anerkennungen einbezogenen Einsatzstellen die Waage, daher blieb die Anzahl in Summe unverändert.

<b>Anzahl der Kontrollbesuche in Einrichtungen und Einsatzstellen:</b>	<b>19</b>
davon anlassbedingt insgesamt:	1
davon Routinekontrollen insgesamt:	18

**Bericht:**

Wegen der Corona-Vorschriften und Zutrittsbeschränkungen konnten die Bezirksverwaltungsbehörden im Berichtszeitraum gar keine bzw. nur wenige Überwachungsbesuche vor Ort durchführen. Zudem wurden bei den Bezirksverwaltungsbehörden viele personelle Ressourcen für die Administration der Corona-Maßnahmen gebunden, die Überwachung von Zivildiensteinrichtungen musste hintangestellt werden. Das zuständige Referat des Landes Salzburg achtete jedoch darauf, dass die Vorgesetzten der Zivildienstleistenden die erforderlichen E-Learning-Module absolvierten. Die Einrichtungen wurden schriftlich und telefonisch bestmöglich geschult.

Die Anfragen von Zivildienstleistenden beim zuständigen Referat des Landes Salzburgs sind im Berichtszeitraum stark gesunken.

<b>Anzahl der Schlichtungsverfahren:</b>	<b>3</b>
Davon zufriedenstellend gelöst:	2
Davon (NOCH) nicht zufriedenstellend gelöst:	1

**Bericht:**

Im Mai 2021 langte eine Sammelbeschwerde über das Verhalten eines einzelnen Vorgesetzten von mehreren Zivildienstleistenden, die in einer untergeordneten Einsatzstelle der Einrichtungen ihren Dienst verrichteten, bei der Schlichtungsstelle ein. Die Beschwerde konnte dank des Einsatzes des Gesamtverantwortlichen für den Zivildienst in dieser Einrichtung zufriedenstellend gelöst werden. Ein weiterer Zivildienstleistender hat im Juli 2022 berichtet, dass keine Vertrauenspersonen gewählt wurden und dass die Überprüfung von Rettungs-

fahrzeugen vor Dienstantritt nicht zur Dienstzeit zählte. Dies wurde von der Einrichtungsleitung zufriedenstellend mit der Sistierung der Wahl der Vertrauenspersonen während der Corona-Pandemie erklärt und zugestanden, dass Fahrzeugkontrollen zur Dienstzeit zählen.

In einem weiteren Schlichtungsfall, in welchem es um Abwesenheiten zwecks PCR-Testung eines Zivildienstleistenden ging, welcher mangels Corona-Impfung in den administrativen Innendienst versetzt worden war, wurde durch Rechtsbelehrung an den Zivildienstleistenden abgeschlossen, welcher explizit keine weitere Kontaktaufnahme der Schlichtungsstelle mit der Einrichtungsleitung wünschte.

In einem dritten Schlichtungsfall, in welchem ein Zivildienstleistender Missstände in einer der Einrichtung untergeordneten Einsatzstelle aufzeigte, wurde der Zivildienstleistende wunschgemäß in eine andere Einrichtung versetzt. Die Einrichtungsleitung wurde über die vorgeblichen Missstände informiert und nahm Schulungen der Vorgesetzten in der Einsatzstelle vor. Ein Kontrollbesuch durch die Bezirksverwaltungsbehörde ist im Berichtszeitraum nicht mehr erfolgt. Der Fall ist daher noch nicht abgeschlossen.

<b>Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:</b>	<b>6</b>
---	----------

**Bericht:**

Es langten nur wenige Ersuchen um Krankenstandsüberprüfungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden ein.

<b>Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:</b>	<b>0</b>
--	----------

**Bericht:**

Es handelte sich in allen Fällen um Verwaltungsstrafanzeigen der Bezirksverwaltungsbehörden, Verletzung von Dienstpflichten von Zivildienstleistenden.

**Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen, usw.):**

Die letzte Schulung für Vorgesetzte von Zivildienstleistungen samt Teilnahme von Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden fand vor dem Berichtszeitraum am 21. November



2019 statt. Coronabedingt hat seither keine weitere Schulung mehr stattgefunden. Im Jänner 2022 wurden alle Salzburger Einrichtungen per Brief an wichtige zivildienstrechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Beschäftigung, Leitung und Betreuung von Zivildienstleistenden erinnert sowie darauf aufmerksam gemacht, dass die ersten E-Learning-Bestätigungen von Vorgesetzten der Zivildienstleistenden in Kürze ablaufen würden.

### 3.6 Steiermark

<b>Anzahl der anerkannten Einrichtungen:</b>	<b>160</b>
Stand am 31. Dezember 2019:	176
Stand am 31. Dezember 2022:	160
<b>Anzahl der anerkannten Einsatzstellen am 31. Dezember 2022:</b>	<b>533</b>
<b>Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):</b>	<b>403</b>
davon anlassbedingt:	21
Routinekontrollen:	382

#### Bericht:

Pandemiebedingt gab es einen leichten Rückgang der Kontrollbesuche. Es gab jedoch aufgrund des außerordentlichen Zivildienstes einen massiven Anstieg an Anfragen und Auskünften in rechtlichen Belangen. Alle Anfragen und Anliegen wurden entweder in Form von telefonischen und schriftlichen Stellungnahmen sowie durch Kontrollbesuche erledigt.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum 403 Überprüfungen statt. Bei Mängeln wurde auf die geltende Rechtslage verwiesen und neuerlich über die rechtskonforme Vorgehensweise aufgeklärt, besonders in den Bereichen Verpflegungs- und Dienstzeitverordnung, konkreten Ausübungen von Hilfstätigkeiten, das Tragen der Zivildienstabzeichen und der durchgehenden Beaufsichtigung der Zivildienstleistenden durch Vorgesetzte.

In allen Fällen kam es zu einer umgehenden Behebung dieser Mängel durch die Einrichtung bzw. die Vorgesetzten.

Anzahl der Schlichtungsverfahren:

1

**Bericht:**

Es wurde ein Schlichtungsverfahren im Sinne des § 55 Abs. 4 ZDG zufriedenstellend gelöst (Dienstzeitverordnung). Eine Vermittlung zwischen Zivildienstleistenden und Vorgesetzten war öfters notwendig.

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:

18

**Bericht:**

Auf Antrag der Zivildienstserviceagentur wurde in 18 Fällen seitens der Amtsärzte die gesundheitliche Eignung und damit die Rechtmäßigkeit der Krankenstände überprüft.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:

71

**Bericht:**

Hierbei handelt es sich um Anzeigen von Vorgesetzten der Einrichtungen und Anzeigen der Zivildienstserviceagentur wegen des unterlassenen Antretens des Zivildienstes. Die Hauptgründe für die Anzeigen der Einrichtungen waren die verspätete und/oder fehlerhafte Übermittlung von Krankenstandsbestätigungen, Dienstpflichtverletzungen sowie die Nichteinhaltung von dienstlichen Weisungen.

Es gab im Berichtszeitraum keine Strafverfahren gegen Vorgesetzte der Zivildienstleistenden.

**Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen, usw.):**

Pandemiebedingt gab es im Berichtszeitraum keine Veranstaltungen und Schulungen.

### 3.7 Tirol

<b>Anzahl der anerkannten Einrichtungen:</b>	<b>191</b>
Stand am 1. Jänner 2020:	190
Stand am 31. Dezember 2022:	191

<b>Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:</b>	<b>152</b>
Stand am 1. Jänner 2020:	160
Stand am 31. Dezember 2022:	152

#### Bericht:

Die Verminderung der Anzahl der Einrichtungen/Einsatzstellen ist zum einen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmung des § 4 Abs. 4 Z. 6 Zivildienstgesetz (ZDG), BGBl. Nr. 679/1986, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 208/2022, (keine Bedarfsmeldung innerhalb von drei Jahren) Einrichtungen/Einsatzstellen mittels Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol widerrufen und zum anderen von Rechtsträgern Anträge auf Widerruf gestellt wurden. Weitere Einrichtungen wurden aufgrund von Anträgen genehmigt.

<b>Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):</b>	<b>341</b>
davon in Einrichtungen	115 von 189
davon in Einsatzstellen	32 von 152
davon anlassbedingt insgesamt	3 Überprüfungen aufgrund von eingebrachten Beschwerden

#### Bericht:

Im gegenständlichen Berichtszeitraum wurden wegen der COVID-19-Pandemie insgesamt weniger Kontrollen durchgeführt. Einrichtungen/Einsatzstellen, denen keine Zivildienstleistenden zugewiesen waren, wurden nicht überprüft. Die geringere Kontrolldichte der Einrichtungen und Einsatzstellen ist auf den hohen Arbeitsanfall bei den Bezirkshauptmannschaften und der Stadt Innsbruck zurückzuführen.

Anzahl der Schlichtungsverfahren

im Beobachtungszeitraum keine

Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:

28

**Bericht:**

Die Zahl betrifft Krankenstandsüberprüfungen mittels Amtsarzt.

Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:

42

**Bericht:**

Es gab vorwiegend Beanstandungen wegen der Arbeiten, die von den Zivildienstleistenden in den Einrichtungen zu verrichten sind. Dieses Problem wurde meist dadurch gelöst, dass die Vorgesetzten darauf hingewiesen wurden, dass der Bereich, in welchem die Einrichtung/Einsatzstelle bewilligt wurde, die Hauptaufgabe der Zivildienstleistenden darstellen muss.

Allgemein wurde dahingehend ermahnt, dass Zivildienstleistende nach den Bestimmungen des ZDG stets zu beaufsichtigen sind. In seltenen Fällen musste bezüglich der Tragweise des Zivildienstabzeichens und der Ausstellung der Kompetenzbilanz eine Belehrung vorgenommen werden.

Eine Beschwerde eines Zivildienstleistenden wurde wegen der Auszahlung von Verpflegungsgeld eingebracht. Die Einrichtung hatte diesem auch an dienstfreien Tagen nur Naturalverpflegung angeboten und kein Verpflegungsgeld ausbezahlt. Dem Vorgesetzten wurde daraufhin die rechtliche Situation erklärt. In weiterer Folge wurde das Verpflegungsgeld dem Zivildienstleistenden nachträglich ausbezahlt.

Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:

129

**Bericht:**

Die Strafverfahren beziehen sich auf Zivildienstleistende aufgrund von Verstößen gegen das ZDG. Dabei handelt es sich insbesondere um das unentschuldigete Fernbleiben vom Dienst (§ 63), das Fernbleiben der Einrichtung, wenn sich der Zivildienstleistende dadurch länger

als 30 Tage dem Dienst entzieht (§ 61), die Nichtbefolgung einer Weisung (§ 64), eine verspätete/keine Krankenstandsmeldungen (§ 65) oder das Nicht-Antreten des Zivildienstes (§ 60).

### **Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen, usw.):**

Aufgrund der seit Beginn 2020 bis 2022 anhaltenden COVID-19-Pandemie war es für das Land Tirol im Berichtszeitraum nicht möglich, Veranstaltungen bzw. Schulungen durchzuführen.

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Einsatzorganisationen steht aber laufend mit den Mitarbeitenden der Bezirksverwaltungsbehörden für Rechtsauskünfte und allgemeine Abklärungen in Kontakt. Mit Blick auf die Rechtsträger und Zivildienstleistenden sieht sich die Abteilung Einsatzorganisationen unabhängig von ihren behördlichen Aufgaben, sowie Aufgaben als Schlichtungs- und Beschwerdestelle auch als Service- und Beratungsstelle.

## **3.8 Vorarlberg**

<b>Anzahl der anerkannten Einrichtungen:</b>	<b>148</b>
Stand am 1. Jänner 2020:	165
Stand am 31. Dezember 2022:	148

<b>Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:</b>	
Stand am 1. Jänner 2020:	Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.
Stand am 31. Dezember 2022:	Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.

### **Bericht:**

Die Anzahl der anerkannten Einrichtungen reduzierte sich auf Grund der Widerrufe gemäß § 4 Abs. 4 Z 6 Zivildienstgesetz (der Rechtsträger hat für seine Einrichtung drei Jahre lang keine Zivildienstpflichtigen durch Bedarfsanmeldung im Sinne des § 8 Abs. 3 beantragt).

<b>Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):</b>	<b>43</b>
Routinekontrollen:	43
davon anlassbedingt insgesamt:	0

**Bericht:**

Im Berichtszeitraum wurden bei 43 Einrichtungen Routinekontrollen durchgeführt. Die COVID-19-Situation erschwerte die Durchführung der Kontrollen. Daher sank auch die Anzahl der Kontrollen gegenüber dem Berichtszeitraum 2017-2019 (78). Bei den Kontrollen wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Zivildienstabzeichen wurde nicht getragen, Kompetenzbilanz nicht ausgestellt, die Broschüre über Rechte und Pflichten wurde nicht aufgelegt, Probleme bei der Auslegung der Dienstzeit- und Verpflegungsverordnung sowie bei den durchzuführenden Tätigkeiten, Dienstpläne entsprachen nicht der Dienstzeitverordnung.

<b>Anzahl der Schlichtungsverfahren:</b>	<b>5</b>
--	----------

**Bericht:**

Im Berichtszeitraum mussten 5 Schlichtungsverfahren wegen Unstimmigkeiten bei der Verpflegungsbemessung und Arbeitszeit sowie bei den auszuführenden Tätigkeiten bearbeitet werden. Sämtliche Schlichtungsfälle konnten positiv zum Abschluss gebracht werden.

<b>Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:</b>	<b>6</b>
---	----------

**Bericht:**

Im Berichtszeitraum wurden durch die Bezirksverwaltungsbehörden 6 Krankenstandsüberprüfungen durchgeführt.

<b>Strafverfahren:</b>	<b>74</b>
------------------------	-----------

**Bericht:**

Nach Auskunft der Strafabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden des Landes wurden im Berichtszeitraum 74 Strafverfahren in erster Linie wegen Dienstpflichtverletzungen (kein Dienstantritt, Weisungen nicht befolgt, verspätete Dienstantritte, Dienstort unentschuldigt verlassen, ungenügende Krankmeldungen, nicht gewissenhafte Dienstverrichtung, unentschuldigte Abwesenheit, etc.) durchgeführt.

**Sonstiges (Veranstaltungen, Schulungen, usw.):**

Im Berichtszeitraum fand auf Grund der COVID-19-Situation keine Schulung für Rechtsträger bzw. Einrichtungen statt. Für Herbst 2023 bzw. Anfang 2024 ist mit Vertretern der Zivildienstserviceagentur wieder eine Schulungsveranstaltung für Rechtsträger bzw. Einrichtungen im Vorarlberg geplant. Mit den Bezirksverwaltungsbehörden werden regelmäßige Besprechungen bzw. Schulungen zur behördlichen Überwachung (§ 55 ZDG) abgehalten.

**3.9 Wien**

<b>Anzahl der anerkannten Einrichtungen:</b>	<b>270</b>
Stand am 1. Jänner 2020:	313
Stand am 31. Dezember 2022:	270

<b>Anzahl der anerkannten Einsatzstellen:</b>	
Stand am 1. Jänner 2020:	Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.
Stand am 31. Dezember 2022:	1.171

<b>Anzahl der Kontrollbesuche (Einrichtungen und Einsatzstellen):</b>	<b>176</b>
davon in Einrichtungen:	125
davon in Einsatzstellen:	51
davon anlassbedingt insgesamt:	0
davon Routinekontrollen insgesamt:	176

## **Bericht:**

Vorab ist anzumerken, dass die Möglichkeit der Kontrollbesuche in den Einrichtungen (und Einsatzstellen) aufgrund der COVID-19-Situation im Berichtszeitraum stark eingeschränkt war. So waren Kontrollen während der Lockdowns in allen Einrichtungen nicht durchführbar und in Einrichtungen mit pandemiebedingt vulnerablen Gruppen auch danach nur noch eingeschränkt möglich. Seit Frühjahr 2022 wird großes Augenmerk darauf gerichtet, diese Kontrollen nachzuholen und Einrichtungen, die in den vergangenen Jahren nicht besucht werden konnten, nun prioritär zu überprüfen.

Anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt. Aus verfahrensökonomischen Gründen und aufgrund der Art der eingegangenen Beschwerden der Zivildienstleistenden konnten sämtliche Beschwerden durch Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen und durch schriftliche Stellungnahmen erledigt werden.

Wesentliche Beschwerdepunkte betrafen Fragen der Einhaltung der Dienstzeiten und die Art der auszuübenden Tätigkeiten bzw. den Einsatzbereich von Zivildienstleistenden, Fragen der Verpflegung und der Auszahlung von finanziellen Ansprüchen nach dem ZDG, sowie den Umgang der Vorgesetzten mit den Zivildienstleistenden.

Bei den durchgeführten Routinekontrollen ist es zu keinen größeren Beanstandungen gekommen. Die befragten Zivildienstleistenden waren im Wesentlichen mit ihrer Tätigkeit in der Einrichtung zufrieden und ein gutes Einvernehmen mit den Vorgesetzten und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Einrichtung wurde bescheinigt. Großes Augenmerk wurde bei diesen Kontrollen auf die Einhaltung der Dienstzeitverordnung gelegt. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass die Einrichtungen im Wesentlichen die Bestimmungen betreffend die Einhaltung der Dienst- und Ruhezeiten gesetztes- und verordnungskonform eingehalten haben.

Ebenfalls wurden bei den Kontrollen Informationen eingeholt, ob in den Einrichtungen ordnungsgemäße theoretische und praktische Einschulungen durchgeführt werden und überprüft, ob die Broschüre „Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden“ in der Einrichtung aufliegt. In mehreren Fällen mussten die Zivildienstleistenden und die Vorgesetzten der Zivildienstleistenden darauf hingewiesen werden, dass das Zivildienstabzeichen gemäß § 23 Abs. 4 ZDG von den Zivildienstleistenden während des Einsatzes sichtbar zu tragen ist.



Bei diesen Routineüberprüfungen konnte von den Überprüfungsorganen der Eindruck gewonnen werden, dass die Kontrollen von den Zivildienstleistenden sehr positiv aufgenommen wurden.

Bei der Befragung der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden konnte festgestellt werden, dass sich, im Vergleich zum letzten Bericht, die Einstellung der Zivildienstleistenden, ihren Dienst gewissenhaft zu verrichten, verbessert hat. Es wurden auch keine besonderen Wahrnehmungen hinsichtlich Fehlverhalten der Zivildienstleistenden durch die Kontrollorgane gemacht.

Im Übrigen wurden mit den Vorgesetzten allgemeine Fragen des Zivildienstes erörtert und für zukünftige Fragen Hilfestellung angeboten.

Ein Großteil der Vorgesetzten der Zivildienstleistenden sah die Überprüfung nicht nur als Kontrolle, sondern auch als Service der Behörde an und wurde diese demgemäß begrüßt.

<b>Anzahl der Schlichtungsverfahren:</b>	<b>38</b>
Davon zufriedenstellend gelöst:	38
Davon nicht zufriedenstellend gelöst:	0

#### **Bericht:**

Die bei der Schlichtungsstelle eingebrachten Beschwerden betrafen hauptsächlich Tätigkeiten bzw. den Einsatzbereich von Zivildienstleistenden, Fragen der Verpflegung, der Auszahlung von finanziellen Ansprüchen nach dem ZDG, die Erstellung bzw. Änderung von Dienstplänen sowie den Umgang der Vorgesetzten mit den Zivildienstleistenden.

Aufgrund der Art der Beschwerden und aus verfahrensökonomischen Gründen wurden keine Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, sondern wurden die Rechtsträger mit dem Ersuchen um Stellungnahme angeschrieben. Nach Prüfung der Stellungnahmen der Rechtsträger wurden Antwortschreiben an die Beteiligten verfasst. Alle Schlichtungsverfahren konnten für die Beteiligten zufriedenstellend gelöst werden.

<b>Anzahl der Krankenstandsüberprüfungen:</b>	<b>0</b>
---	----------

**Bericht:**

Seit Inkrafttreten der ZDG-Novelle 2013 erfolgt die Veranlassung einer amtsärztlichen Untersuchung nur mehr auf Ersuchen des Rechtsträgers. Im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2022 gab es keine solchen Ersuchen der Rechtsträger.

<b>Anzahl der wesentlichen Beanstandungen:</b>	<b>0</b>
--	----------

**Bericht:**

Im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2022 gab es keine wesentlichen Beanstandungen, welche einen Widerruf von Einrichtungen erforderlich gemacht hätten.

<b>Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren:</b>	<b>794</b>
---	------------

**Verwaltungsstrafverfahren nach dem Zivildienstgesetz****Magistratische Bezirksämter Wien**

	<b>Jahr 2020</b>	<b>Jahr 2021</b>	<b>Jahr 2022</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Eingelangte Anzeigen</b>	289	340	243	<b>872</b>
<b>davon</b>				
<b>Abtretungen</b>	0	1	2	<b>3</b>
<b>Einstellungen vor Einleitung</b>	23	25	16	<b>64</b>
<b>Offene, noch nicht eingeleitete Verfahren</b>	0	0	11	<b>11</b>
<b>Eingeleitete Verfahren</b>	266	314	214	<b>794</b>
<b>davon</b>				
<b>Rechtskräftige Verfahren</b>	248	290	179	<b>717</b>
<b>Eingestellte Verfahren</b>	17	8	4	<b>29</b>
<b>Offene Verfahren</b>	1	16	31	<b>48</b>

## Literaturverzeichnis

**Beschlussprotokoll des 11. Ministerrates vom 18. März 2020, Punkt 22, Bericht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Geschäftszahl 2020-0.182.872, betreffend COVID-19: Mobilisierung von Zivildienern zu einem außerordentlichen Zivildienst**

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK):**  
COVID 19: Analyse der sozialen Lage in Österreich, Seite 11,  
[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5f807a53-5dce-4395-8981-682b5f1dc23b/BMSGPK\\_Analyse-der-sozialen-Lage.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5f807a53-5dce-4395-8981-682b5f1dc23b/BMSGPK_Analyse-der-sozialen-Lage.pdf), Stand 2020

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)**  
- Gesundheit - VI/A/6 - Krisenstab Covid-19, Geschäftszahl: 2021-0.216.271, Vorliegen eines außerordentlichen Notstandes im Gesundheitssystem aufgrund der Covid-19 Pandemie, 24. März 2021

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),**  
[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\)/COVID-Prognose-Konsortium.html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov)/COVID-Prognose-Konsortium.html), Stand 2020

**Oesterreichische Nationalbank (OeNB), Wöchentlicher BIP-Indikator der OeNB**  
<https://www.oenb.at/Publikationen/corona/bip-indikator-der-oenb.html>, Stand 2020

**Statista GmbH,**  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1117995/umfrage/wirtschaftliche-verluste-infolge-der-corona-krise-in-oesterreich>, Stand 2020

**Statista GmbH,** <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1118656/umfrage/bip-verlust-durch-die-corona-krise-in-oesterreich-nach-wochen>, Stand 2020

**VIENNA.AT - Vienna Online,** <https://www.vienna.at/2020-mehr-als-90-000-todesfaelle-in-oesterreich-lebenserwartung-gesunken/6864552>, Stand 14.01.2021

## Abkürzungen

Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BKA	Bundeskanzleramt
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	coronavirus disease 2019
etc.	et cetera
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
gem.	gemäß
HGG	Heeresgebührengesetz
idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
iVm	in Verbindung mit
Mio	Millionen
Nr.	Nummer
PCR	Englisch: polymerase chain reaction, (Polymerase-Kettenreaktion)
u.a.	und andere, unter anderem
vH	von Hundert
usw.	und so weiter
Z	Ziffer
ZDG	Zivildienstgesetz



**Bundeskanzleramt**

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

[jugendpolitik@bka.gv.at](mailto:jugendpolitik@bka.gv.at)

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)